



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 16. Juli 2018  
(OR. en)

11161/18

CFSP/PESC 716  
COPS 269  
PE 98

### BERATUNGSERGEBNISSE

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	10766/18
Betr.:	GASP-Bericht – Unsere Prioritäten 2018

---

Die Delegationen erhalten beigefügt den "GASP-Bericht – Unsere Prioritäten 2018", den der Rat am 16. Juli 2018 gebilligt hat.

---

**GASP-Bericht – Unsere Prioritäten 2018<sup>1</sup>****(1) EINLEITUNG**

1. 2018 ist ein bedeutendes Jahr für die Außenbeziehungen – ein Jahr, in dem die Ungewissheit in den internationalen Beziehungen und das instabile globale Umfeld zum neuen Normalzustand geworden sind und langjährige Gewissheiten zunehmend infrage gestellt werden.
2. Angesichts des herausfordernden strategischen Umfelds, der Sorgen in Bezug auf unsere unmittelbaren Nachbarn im Osten und im Süden sowie zahlreicher die EU betreffender Krisen und Bedrohungen wird die EU ihre Rolle als Garant für Sicherheit, Anker der Stabilität und zuverlässiger internationaler Partner im Jahr 2018 weiter ausbauen. Zudem soll 2018 das umfassende Engagement für die europäische Perspektive unserer Partner im westlichen Balkan bekräftigt werden.
3. Wir stehen für unsere Werte ein, verteidigen unsere Interessen, fördern kooperative Ansätze und unterstützen den Multilateralismus sowie eine auf Regeln basierende Weltordnung, die sich durch eine verantwortungsvolle globale Ordnungspolitik und die Achtung des Völkerrechts auszeichnet. Unser auswärtiges Handeln trägt zur Sicherheit und zum Wohlstand unserer Bürgerinnen und Bürger bei, auch indem wir gegen die Ursachen der Herausforderungen vorgehen, mit denen wir konfrontiert sind. Die im Jahr 2016 verabschiedete Globale Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU dient weiterhin als Richtschnur für unser gemeinsames Handeln in der Außen- und Sicherheitspolitik. Auf dieser Grundlage haben wir neue, beispiellose Projekte eingeleitet und die bislang ungenutzten Klauseln des Vertrags von Lissabon umgesetzt, insbesondere im Bereich Sicherheit und Verteidigung. Bei unserem auswärtigen Handeln werden wir auch weiterhin globale Rahmen wie die Agenda 2030 und ihre nachhaltigen Entwicklungsziele umsetzen.
4. Unter der Führung der Hohen Vertreterin und Vizepräsidentin – unterstützt vom EAD – und durch die gemeinsame Arbeit mit den Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament sind eine größere Einheit und Kohärenz unseres auswärtigen Handelns sowie eine bessere Verknüpfung der internen und der externen Dimension der EU-Politik erreicht worden.

---

<sup>1</sup> Dieser Bericht sollte in Verbindung mit den vereinbarten Schlussfolgerungen des Rates und des Europäischen Rates gelesen werden.

5. Die EU stützt sich für das Jahr 2018 auf die Ergebnisse der Umsetzung der Globalen Strategie im Jahr 2017. In fünf prioritären Bereichen, die der Rat im Oktober 2016 vereinbart und der Europäische Rat im Dezember 2016 gebilligt hat, wurden effektive Fortschritte erzielt:
  - i) Stärkung der Widerstandsfähigkeit von Staaten und Gesellschaften in unserer östlichen und südlichen Nachbarschaft und ein integrierter Ansatz zur Bewältigung von Konflikten und Krisen;
  - ii) Stärkung von Sicherheit und Verteidigung;
  - iii) stärkere Verknüpfung zwischen innen- und außenpolitischem Handeln;
  - iv) Aktualisierung bestehender oder Ausarbeitung neuer regionaler und thematischer Strategien;
  - v) Verstärkung der Bemühungen im Bereich Public Diplomacy.
6. Auf der Tagung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) im Juli 2017 wurden in die Arbeiten an der Umsetzung der Strategie für das Jahr 2018 zwei weitere übergeordnete Prioritäten für die Globale Strategie der EU aufgenommen: das Bekenntnis zur Stärkung einer globalen Ordnung, die sich auf das Völkerrecht stützt und in deren Zentrum die VN stehen, und die Unterstützung regionaler Organisationen und kooperativer Beziehungen. In beiden Bereichen haben wir bedeutende Fortschritte erzielt.
7. 2018 bauen wir auf den historischen Schritten auf, die 2017 im Bereich Sicherheit und Verteidigung unternommen wurden – von der Arbeit an der Koordinierten Jährlichen Überprüfung der Verteidigung (CARD) über die Einrichtung des militärischen Planungs- und Durchführungsstabs (MPCC) und der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (SSZ) bis hin zur Einführung des Europäischen Verteidigungsfonds durch die Europäische Kommission. Die Arbeiten an den zivilen Aspekten der GSVP, den Partnerschaften und der Verbesserung der europäischen Strategiekultur werden fortgeführt.
8. In Bezug auf die Widerstandsfähigkeit setzen wir weiter unseren politischen Rahmen um, der in der letzten Jahr verabschiedeten gemeinsamen Mitteilung zur Resilienz und nachfolgenden Schlussfolgerungen des Rates festgelegt wurde. Bei einem anderen wichtigen politischen Schwerpunkt, nämlich dem integrierten Ansatz für Konflikte und Krisen sowie der Konfliktverhütung und der Mediation, erzielen wir stetige Fortschritte.
9. Im Bereich der strategischen Kommunikation und der Public Diplomacy verstärkt die EU aufbauend auf der erfolgreichen Umsetzung der Globalen Strategie weiterhin ihre Bemühungen und ihre Widerstandsfähigkeit, um innerhalb und außerhalb der EU wirksam zu agieren – insbesondere im westlichen Balkan sowie in unserer östlichen und südlichen Nachbarschaft. Wir müssen zusammen mit den Mitgliedstaaten die EU-Strategie für strategische Kommunikation weiterentwickeln, um zu einer koordinierten Reaktion der EU auf die Herausforderung der Desinformation, einschließlich geeigneter Mandate und ausreichender Ressourcen für die entsprechenden Teams für strategische Kommunikation des EAD, zu gelangen.

10. Angesichts des ungewissen internationalen Umfelds, in dem wir uns bewegen, sind Frühwarnung, Lageerfassung sowie strategische Vorausschau und Planung unverzichtbare Instrumente für das Vorbereiten und Treffen von Entscheidungen über unser außenpolitisches Handeln geworden.
11. Um dem umfassenden Ansatz der EU für Zusammenhänge, Krisen und Probleme Rechnung zu tragen, nimmt der vorliegende Bericht gegebenenfalls auch Bezug auf Politikbereiche und Instrumente außerhalb der GASP.

## **(2) GEOGRAFISCHER ÜBERBLICK**

### **Europa und Zentralasien**

12. Die Zukunft des **westlichen Balkans** liegt in der Europäischen Union. Der Erweiterungsprozess, der Stabilisierungs- und der Assoziierungsprozess stellen durch die von ihnen geleistete Unterstützung von Reformen und gutnachbarlichen Beziehungen sowie durch die festgelegten Auflagen eine strategische Investition in Frieden, Demokratie, Wohlstand, Sicherheit und Stabilität in Europa dar. Die EU bekennt sich weiterhin zur europäischen Perspektive der Region und zur Unterstützung EU-orientierter Reformen und Projekte, die sich vor allem auf eine weitere Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und der verantwortungsvollen Staatsführung sowie die Förderung gutnachbarlicher Beziehungen und einer integrativen regionalen Zusammenarbeit konzentrieren, während sie gleichzeitig die sozioökonomische Entwicklung fördern und die Stabilitätsrisiken aufgrund politischer Polarisierung sowie spalterischer Rhetorik eindämmen.

13. Übergreifende Priorität für 2018 bleibt es, die **europäische Perspektive der Region** voranzubringen, um deren Widerstandsfähigkeit und somit – im Einklang mit der Globalen Strategie – die Sicherheit der EU selbst zu erhöhen. Um diese gemeinsamen Interessen zu verfolgen, wird die EU ihr politisches Engagement für den westlichen Balkan verstärken und intensivieren im Einklang mit der **Erklärung von Sofia** und der Prioritätenagenda von Sofia vom Mai 2018 sowie aufbauend auf der Strategie und dem Aktionsplan, die im Februar 2018 veröffentlicht wurden. Die Mitgliedstaaten haben zusammen mit dem westlichen Balkan ihre vorbehaltlose Unterstützung der europäischen Perspektive für die Region bekräftigt und konkrete Maßnahmen für eine verstärkte Zusammenarbeit in den folgenden Bereichen vereinbart: die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und der verantwortungsvollen Staatsführung, der Verkehrsverbindungen, der Energieversorgungssicherheit, der digitalen Wirtschaft, der Rahmenbedingungen für Unternehmen und der Chancen für die Jugend sowie die Bewältigung gemeinsamer sicherheitspolitischer Herausforderungen und der Migration. Die EU hat sich im Laufe des Jahres 2018 nachdrücklich für die Verhandlungen unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen eingesetzt, die am 17. Juni 2018 zur Unterzeichnung einer Vereinbarung über die Namensfrage zwischen Griechenland und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien geführt haben. Dies – wie auch die Einigung zwischen Bulgarien und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien auf einen Vertrag über Freundschaft, gute Nachbarschaft und Zusammenarbeit – kann anderen in der Region als starkes Vorbild für eine Vertiefung der gutnachbarschaftlichen Beziehungen dienen.

14. 2018 wird das Augenmerk in erster Linie folgenden Voraussetzungen für die politische Stabilität und Sicherheit gelten: die Unterstützung der Bemühungen um die **Normalisierung der Beziehungen zwischen Serbien und dem Kosovo\*** durch die Förderung des Dialogs zwischen beiden Seiten mit dem Ziel eines umfassenden und rechtsverbindlichen Normalisierungsabkommens, sodass Belgrad und Pristina auf ihrem Weg in die EU voranschreiten können; das fortgesetzte und verstärkte Engagement für weitere Fortschritte bei wichtigen Reformen in **Albanien** und der **ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien**, um nach Maßgabe der Fortschritte den Weg für die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen im Juni 2019 zu ebnen; die Unterstützung inklusiver sozioökonomischer Reformen und die Förderung inklusiver Rechtsstaatlichkeitsreformen, ein besserer innerer Zusammenhalt und eine bessere staatlichen Funktionsfähigkeit in **Bosnien und Herzegowina** sowie das weitere Vorgehen im Anschluss an den Beitrittsantrag von Bosnien und Herzegowina, während die Kommission ihre Stellungnahme vorbereitet; die Vertiefung der außen- und sicherheitspolitischen Zusammenarbeit mit **Serbien** im Hinblick auf eine stärkere Ausrichtung auf die gemeinsamen Werte und Interessen der EU, mit Schwerpunkt auf dem gegenwärtigen Abwärtstrend bei der Angleichung an die GASP; und die Aufrechterhaltung der Geschwindigkeit und des Kurses **Montenegros und Serbiens** als feste Partner in Sicherheitsfragen im Hinblick auf ihren Beitritt.

---

\* Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244 (1999) des VN-Sicherheitsrats und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovos.

15. Die EU wird den Dialog mit den Ländern des westlichen Balkans über die weitere **Vertiefung der Zusammenarbeit in der Außenpolitik und bei der Verteidigung** und die schrittweise Annäherung an die außenpolitischen Positionen der EU intensivieren und ausweiten, indem sie den Aufbau von Kapazitäten im Bereich der Cybersicherheit stärker unterstützt und die Teilnahme an Maßnahmen im Zusammenhang mit hybriden Bedrohungen weiter ausbaut. Die EU wird die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität sowie bei der Grenzsicherheit fördern, u. a. durch die Umsetzung der Initiative "Integrative Governance im Bereich innere Sicherheit", durch Vereinbarungen mit der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache und durch die Ausarbeitung der geplanten gemeinsamen Aktionspläne zur Bekämpfung des Terrorismus und des gewalttätigen Extremismus. Die EU würdigt die Beiträge, die die Länder des westlichen Balkans zu den GSVP-Missionen leisten.
16. Die EU wird ihre Kapazitäten für **wirksame Public Diplomacy und strategische Kommunikation** in der Region in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten und den nationalen Behörden ausbauen und positive Diskurse im westlichen Balkan sowie unsere Fähigkeit zur Ermittlung und zur Widerlegung von Desinformation weiterentwickeln und vermitteln. Die Arbeit der StratCom Task Force Westbalkan ist in dieser Beziehung nach wie vor von grundlegender Bedeutung.

17. Die Mitgliedstaaten haben sich darauf geeinigt, das Mandat der **EU-Rechtsstaatlichkeitsmission (EULEX)** im Kosovo bis Juni 2020 zu verlängern. Im Rahmen ihres neuen Mandats wird sich die Mission in erster Linie auf Justizvollzugsanstalten und die Beobachtung von Gerichtsverfahren sowie einige verbleibende exekutive Unterstützungsfunktionen konzentrieren, während die operative Unterstützung für die Umsetzung der von der EU geförderten Dialogvereinbarungen dem Büro des EU-Sonderbeauftragten übertragen wird, sobald die Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Ein verstärktes EU-Büro im Kosovo wird eine größere Rolle bei der Unterstützung der Entwicklung der Rechtsstaatlichkeit – insbesondere für Strafverfolgungsbehörden – einnehmen. Die Sondertribunale in Den Haag stehen bereit, um auf der Grundlage von Strafverfolgungsmaßnahmen der Sonderstaatsanwaltschaft Verfahren durchzuführen. In Bosnien und Herzegowina leistet die Präsenz der **militärischen Operation der EU EUFOR ALTHEA** vor Ort durch ihre Unterstützung der Bemühungen um den Erhalt eines sicheren und geschützten Umfelds nach wie vor einen wichtigen Beitrag zu Stabilität und Sicherheit im Land. Nach der Annahme der strategischen Überprüfung der EUFOR ALTHEA Anfang 2018 werden deren Tätigkeiten in den Bereichen Kapazitätsaufbau und Ausbildung der Streitkräfte von Bosnien und Herzegowina nach und nach auslaufen, sodass andere multilaterale und bilaterale Akteure die Möglichkeit erhalten, die Unterstützung für die Professionalisierung der Streitkräfte weiterzuentwickeln, und die EUFOR ihre Bemühungen wieder auf die Lageerfassung richten kann, die für den Erhalt des sicheren und geschützten Umfelds entscheidend ist.
18. Um die verbleibenden **Migrationsprobleme** zu bewältigen, bedarf es während des gesamten Jahres 2018 weiterhin einer engen Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Ländern der Region; hierzu zählt auch, dass die Unterstützung beim Grenzmanagement fortgesetzt wird, die Aufnahmekapazitäten verbessert werden, gegen die Schleusernetze vorgegangen wird und Statusvereinbarungen mit der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache geschlossen werden. Die fortgesetzte Überwachung, insbesondere durch die EU-Agenturen, hat Priorität. Die Zusammenarbeit mit den Partnern in der Westbalkanregion ist nach wie vor äußerst wichtig, um Informationen über Migrationsbewegungen auszutauschen, der illegalen Migration vorzubeugen, die Kapazitäten für den Grenzschutz zu erhöhen und die Rückführungs- und Rückübernahmeverfahren zu verbessern.

19. Die **Türkei** ist nach wie vor ein Bewerberland und in vielen Bereichen ein wichtiger Partner. Die EU ist auch 2018 nach wie vor entschlossen, weiter einen offenen und ehrlichen Dialog mit der Türkei zu führen, gemeinsame Herausforderungen anzugehen und in wichtigen Bereichen von beiderseitigem Interesse wie Migration, Terrorismusbekämpfung, Energie, Verkehr, Wirtschaft und Handel zusammenzuarbeiten. Wir werden unseren politischen Dialog mit der Türkei über außenpolitische Fragen (Afrika, Asien, Naher und Mittlerer Osten/Nordafrika, Russland/Osteuropa/Zentralasien, Westbalkan, GSVP) fortsetzen. Die Zusammenarbeit mit der Türkei bei der Terrorismusbekämpfung unter Wahrung der Menschenrechte muss in enger Partnerschaft mit dem Europarat unbedingt weiter ausgebaut werden. Es wird darauf hingewiesen, dass der Fahrplan für die Visaliberalisierung gegenüber allen Mitgliedstaaten vollständig und wirksam umzusetzen ist. Der Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres mit allen EU-Mitgliedstaaten wird nach wie vor große Bedeutung beigemessen.
20. Die Umsetzung der am 18. März 2016 vereinbarten **Erklärung EU-Türkei** bleibt eine Priorität, und die Europäische Union hält weiterhin ihre Zusagen ein, insbesondere für die Unterstützung der Flüchtlinge in der Türkei mithilfe der Fazilität für Flüchtlinge. Die Erklärung EU-Türkei hat insofern zu greifbaren Ergebnissen geführt, dass die illegalen Migrationsströme unter Kontrolle gehalten wurden und verhindert wurde, dass noch mehr Menschen im Meer ertrinken. Die kontinuierliche Umsetzung der Erklärung ist in beiderseitigem Interesse und weiterhin von entscheidender Bedeutung. Darüber hinaus sollten das EU-Türkei-Rückübernahmeabkommen und die bilateralen Rückübernahmeabkommen uneingeschränkt und gegenüber allen Mitgliedstaaten diskriminierungsfrei angewendet werden.

21. Die EU hat **den versuchten Staatsstreich** vom 15. Juli 2016 unmittelbar und **auf das Schärfste verurteilt** sowie ihre Solidarität mit der türkischen Bevölkerung und die volle Unterstützung für die demokratischen Institutionen des Landes bekundet. Der unverhältnismäßige Umfang und die Tragweite der daraufhin ergriffenen Maßnahmen geben allerdings Anlass zu ernsthafter Besorgnis. Die EU fordert die Türkei weiterhin auf, sich an die internationalen Standards und die Verpflichtungen, zu denen sie sich bekannt hat und die sie eingegangen ist, zu halten und die derzeitigen negativen Entwicklungen schnellstmöglich umzukehren. Die Türkei sollte auch ihre Zusammenarbeit mit dem Europarat und seinen einschlägigen Gremien und Institutionen ausbauen, deren wichtigste Empfehlungen aufgreifen und in Einklang mit Artikel 46 der Europäischen Menschenrechtskonvention alle Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte umsetzen.
22. Wie vom Rat der EU am 26. Juni 2018 festgestellt wurde, hat sich die Türkei immer weiter von der Europäischen Union entfernt. Die **Beitrittsverhandlungen** mit der Türkei sind daher praktisch zum Stillstand gekommen; es kann nicht in Betracht gezogen werden, weitere Verhandlungskapitel zu eröffnen oder zu schließen, und es sind keine weiteren Arbeiten im Hinblick auf die Modernisierung der Zollunion zwischen der EU und der Türkei vorgesehen.

23. Die EU hat wiederholt ihre ernsthafte Besorgnis ausgedrückt und die Türkei nachdrücklich aufgefordert, jegliche gegen einen Mitgliedstaat gerichteten Drohungen oder Handlungen sowie Irritationen oder Maßnahmen zu unterlassen, die **den gutnachbarlichen Beziehungen und der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten** schaden, wobei sie erforderlichenfalls den Internationalen Gerichtshof anrufen wird. Die EU unterstreicht, dass negative Äußerungen, die den gutnachbarlichen Beziehungen schaden, unterlassen werden sollten, und bekräftigt, dass die Türkei alle Hoheitsrechte der EU-Mitgliedstaaten achten muss. Die jüngsten Maßnahmen der Türkei in der Ägäis und im Mittelmeer untergraben die Stabilität und Sicherheit in der Region. Der Europäische Rat hat das anhaltende rechtswidrige Vorgehen der Türkei im östlichen Mittelmeer und in der Ägäis in seinen Schlussfolgerungen vom 22. Mai 2018 scharf verurteilt und seine uneingeschränkte Solidarität mit Zypern und Griechenland unterstrichen. Der Europäische Rat hat außerdem seine tiefe Besorgnis über die fortgesetzte Inhaftierung von Bürgerinnen und Bürgern der EU in der Türkei, darunter zwei griechische Soldaten, zum Ausdruck gebracht, und er fordert eine rasche und positive Lösung dieser Probleme im Rahmen eines Dialogs mit den Mitgliedstaaten. Unter Verweis auf seine Schlussfolgerungen vom Oktober 2014 und die Erklärung vom 21. September 2005 hat der Europäische Rat eindringlich an die Türkei appelliert, dieses Vorgehen einzustellen und die Hoheitsrechte Zyperns, seine natürlichen Ressourcen zu erforschen und auszubeuten, im Einklang mit den Rechtsvorschriften der EU und dem Völkerrecht, einschließlich des SRÜ, zu achten, und er hat betont, dass die Hoheitsgewalt aller EU-Mitgliedstaaten über ihre Hoheitsgewässer und ihren Luftraum gewahrt werden muss. In diesem Zusammenhang hat der Europäische Rat an die Verpflichtung der Türkei erinnert, das Völkerrecht zu achten und gutnachbarliche Beziehungen zu wahren sowie die Beziehungen zu allen EU-Mitgliedstaaten, einschließlich der Republik Zypern, zu normalisieren. Die Türkei ist trotz wiederholter Aufforderungen ihren Verpflichtungen noch immer nicht nachgekommen, das Zusatzprotokoll zum Assoziierungsabkommen gegenüber allen Mitgliedstaaten vollständig und diskriminierungsfrei umzusetzen. Die Anerkennung aller Mitgliedstaaten ist äußerst wichtig. Solange es in diesem Punkt, auch bei den von der Türkei gegenüber der Republik Zypern verhängten Beschränkungen, keine Fortschritte gibt, wird die EU ihre Maßnahmen aus dem Jahr 2006<sup>2</sup> aufrechterhalten. Außerdem hat die Türkei noch immer keine Fortschritte in Bezug auf die notwendige Normalisierung ihrer bilateralen Beziehungen zur Republik Zypern erzielt. Die EU erinnert auch an ihren Standpunkt zum Beitritt von EU-Mitgliedstaaten zu internationalen Organisationen.

---

<sup>2</sup> Der Rat hat im Dezember 2006 beschlossen, dass acht Verhandlungskapitel nicht geöffnet werden können und kein Kapitel geschlossen werden kann, bis die Türkei ihrer Verpflichtung nachkommt, das Zusatzprotokoll zum Assoziierungsabkommen vollständig und diskriminierungsfrei umzusetzen.

24. Die EU erinnert daran, wie wichtig es nach wie vor ist, dass die Türkei sich engagiert und im Rahmen der Vereinten Nationen und in Einklang mit den einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrates, den Grundsätzen, auf die sich die EU gründet, und dem Besitzstand einen Beitrag zu einer umfassenden **Lösung der Zypernfrage** einschließlich ihrer externen Aspekte leistet und von Handlungen Abstand nimmt, die zu einer Polarisierung in den EU-Mitgliedstaaten beitragen.
25. Die EU ist den **nicht der EU angehörenden westeuropäischen Ländern** eng verbunden und unterhält ausgezeichnete Beziehungen zu ihnen. Die westeuropäischen Länder sind wichtige, gleichgesinnte Partner in internationalen Angelegenheiten, unterstützen im Allgemeinen die EU und arbeiten in Bereichen wie Klimawandel, Migration oder Sicherheit mit ihr zusammen. Norwegen und die Schweiz beteiligen sich auch an GSVP-Missionen der EU – zum Beispiel an EUFOR ALTHEA oder EULEX KOSOVO – und nehmen an Projekten und Programmen der Europäischen Verteidigungsagentur teil. Mit diesen beiden Ländern findet auf der Ebene hochrangiger Beamter regelmäßig ein informeller politischer Dialog über allgemeine GASP/GSVP-Angelegenheiten, nach geografischen Gesichtspunkten oder über bestimmte Themen wie zum Beispiel Sanktionen oder Menschenrechte statt. Die Schweiz und Norwegen gehören zu den wichtigsten Handels- und Investitionspartnern der EU. Die bilateralen Beziehungen zur Schweiz und zu den Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) werden weiter ausgebaut, und zwar sowohl in Bezug auf den Binnenmarkt als auch in anderen Schlüsselbereichen. In Bezug auf die Schweiz bestehen die wichtigsten Ziele darin, die Verhandlungen über einen institutionellen Rahmen für das komplexe System der bestehenden Abkommen sowie über andere ausstehende Angelegenheiten zum Abschluss zu bringen. Außerdem wird eine weitere Vertiefung der Zusammenarbeit und des Dialogs im Bereich der Außenpolitik mit allen nicht der EU angehörenden westeuropäischen Ländern, einschließlich des Heiligen Stuhls, angestrebt. Die Verhandlungen über Assoziierungsabkommen mit Andorra, Monaco und San Marino werden im Hinblick auf deren vollständige Beteiligung am EU-Binnenmarkt intensiviert.

26. Die EU wird sich bei ihrem Konzept für die **Östliche Partnerschaft** weiterhin auf die Weiterentwicklung solider und für beide Seiten vorteilhafter Beziehungen zu allen sechs Partnern konzentrieren; dabei bekräftigt sie, dass jeder Partner souverän entscheidet, welche Ziele er im Rahmen seiner Beziehungen zur Europäischen Union anstrebt und mit welchem Maß an Ehrgeiz er sie verfolgt. Dies umfasst die Unterstützung von Marktwirtschaft, nachhaltiger Entwicklung, verantwortlichem Regierungshandeln, Verbundfähigkeit, Mobilität und direkten persönlichen Kontakten, wodurch zur Sicherheit beigetragen und die Resilienz auf staatlicher, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Ebene bei unseren Partnern, die neuen Herausforderungen für ihre Stabilität gegenüberstehen, aufgebaut wird; dies wurde auf dem Gipfeltreffen in Brüssel von 2017 bestätigt und in der Überprüfung der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) und der Globalen Strategie dargelegt. Die Assoziierungsabkommen ermöglichen eine raschere politische Assoziierung und wirtschaftliche Integration mit der bzw. in die EU. Mit den drei anderen östlichen Partnerländern ist die EU im Begriff, individuelle Formen der Beziehungen im Einklang mit dem EU-Grundsatz der Differenzierung zu entwickeln. Der Ansatz der EU wird auch vom Engagement dieser Partner für die Stärkung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit, der Menschenrechte und der Grundfreiheiten sowie der Grundsätze und Normen des Völkerrechts geleitet. Die EU wird weiterhin ihre Bedenken bezüglich der Lage in bestimmten Partnerländern äußern. Die EU wird ihre Zusammenarbeit mit den Ländern in dieser Region vorantreiben, und zwar auf Grundlage der 20 Ziele für 2020 und des überarbeiteten institutionellen Rahmens der Östlichen Partnerschaft, die bei dem Gipfeltreffen der Östlichen Partnerschaft in Brüssel 2017 bekräftigt wurden mit dem Ziel, konkrete Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger sowohl der Partnerländer als auch der Mitgliedstaaten herbeizuführen. Die EU wird weiter darauf hinarbeiten, die strategische Kommunikation über die **Östliche Partnerschaft** zu verbessern und eine bessere Wahrnehmung und öffentliche Vermittlung dieser Politik und ihrer Ergebnisse sicherzustellen. Die EU wird den Dialog mit den Ländern der Östlichen Partnerschaft über eine weitere Vertiefung der Zusammenarbeit im Bereich der Außenpolitik und bei Sicherheits- und Verteidigungsfragen fortführen und ihnen weiterhin regionale Ausbildungsprogramme zur Verfügung stellen. In diesem Zusammenhang würdigt die EU die Beiträge, die die Länder der östlichen Partnerschaft zu den GSVP-Missionen leisten.

27. Mit **Georgien** und der **Republik Moldau** wurde 2017 die Überarbeitung der Assoziierungsagenden abgeschlossen. Diese Dokumente dienen als Leitfaden für die Umsetzung der Assoziierungsagenden, da darin kurz- und mittelfristige Prioritäten in den verschiedenen von den Agenden behandelten Politikbereichen festgelegt werden. Die EU und Georgien hielten im Oktober 2017 einen ersten informellen **strategischen Sicherheitsdialog** ab, der sich unter anderem mit der Zusammenarbeit bei GASP und GSVP befasste. Dieser wird jedes Jahr stattfinden. Die EU wird die Zusammenarbeit gemäß Maßnahme 18 der gemeinsamen Mitteilung "Gemeinsamer Rahmen für die Abwehr hybrider Bedrohungen" und der darin enthaltenen Absicht, die Kapazitäten der Partner aufzubauen und deren Resilienz gegenüber hybriden Bedrohungen zu stärken, fortsetzen; dazu wird sie ausgehend von den Empfehlungen der Untersuchung der hybriden Bedrohungen verstärkt mit der Republik Moldau zusammenarbeiten und mit Georgien eine solche Untersuchung durchführen.
28. Die EU bekennt sich auch weiterhin dazu, die territoriale Unversehrtheit der Republik Moldau innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen und mit einem Sonderstatus für die Region Transnistrien zu unterstützen. Die EU wird durch ihre Teilnahme an den 5+2-Gesprächen und durch die Fortsetzung vertrauensbildender Maßnahmen und der **EU-Mission zur Unterstützung des Grenzschutzes in Moldau und der Ukraine (EU BAM MD/UA)** einen Prozess zur friedlichen Beilegung des Transnistrien-Konflikts unterstützen. In Übereinstimmung mit den Schlussfolgerungen des Rates vom 26. Februar 2018 und angesichts der ermutigenden Fortschritte, die unter dem österreichischen OSZE-Vorsitz (2017) im Rahmen der 5+2-Verhandlungen erzielt wurden, wird die EU die Republik Moldau weiterhin nachdrücklich dazu ermutigen, unter dem italienischen OSZE-Vorsitz (2018) auf dem Erreichten aufzubauen.

29. Die EU wird sich weiterhin nachdrücklich zu ihrer entscheidenden Rolle bei der Konfliktlösung und zu ihrer Politik der Nichtanerkennung und des Engagements in den **abtrünnigen georgischen Regionen Abchasien und Südossetien** bekennen, insbesondere durch die Tätigkeiten der **EU-Beobachtermission (EUMM)** und des EU-Sonderbeauftragten für den Südkaukasus und die Krise in Georgien. Die EU wird sich weiterhin nachdrücklich zu ihrer Politik bekennen, die Souveränität und die territoriale Unversehrtheit Georgiens innerhalb seiner international anerkannten Grenzen zu unterstützen. Die EUMM Georgia überwacht und berichtet über die Entwicklungen entlang den Verwaltungsgrenzen zwischen dem von Tbilissi verwalteten Gebiet und den abtrünnigen Regionen und erfüllt dadurch weiterhin alle vier Kernaufgaben ihres Mandats, nämlich die Stabilisierung und Normalisierung zu überwachen, zu analysieren und darüber zu berichten, zur Vertrauensbildung beizutragen sowie einen Beitrag zu der einschlägigen EU-Politik zu leisten. Sie spielt auch eine wichtige Rolle bei der Bereitstellung unparteiischer und objektiver Informationen.
30. Die Republik Moldau, Georgien und die Ukraine profitieren seit 2014, seit März bzw. seit Juni 2017 von einer **Regelung für visumfreies Reisen** mit den Schengen-Ländern. Die Europäische Kommission veröffentlichte im Dezember 2017 den ersten Bewertungsbericht über die Erfüllung der Vorgaben für die Visaliberalisierung. Darin kam sie zu dem Schluss, dass alle bewerteten Länder weiterhin die Vorgaben erfüllen. Im ersten Jahr der Visaliberalisierung für Georgien kam es zu einem sprunghaften Anstieg bei der Anzahl der Asylanträge in einigen EU-Mitgliedstaaten, auf den die georgische Regierung umgehend reagierte, indem sie die Zusammenarbeit mit den betroffenen Ländern intensivierte und intern Maßnahmen zur Verhinderung von Missbrauch verstärkte. In Bezug auf die Republik Moldau wurde in dem Bericht der Schluss gezogen, dass unmittelbare Maßnahmen nötig seien, um eine kontinuierliche und nachhaltige Erfüllung der Vorgaben für die Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche zu gewährleisten. In Bezug auf die Ukraine wurde in dem Bericht festgestellt, dass die Gesamtvorgaben weiterhin erfüllt werden, und es wurde darauf hingewiesen, dass ein sofortiges Handeln nötig ist, um bereits eingeführte Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption zu erhalten, weitere Fortschritte zu ermöglichen und die Bürgerinnen und Bürger der Ukraine über die Rechte und Pflichten zu informieren, die mit dem visumfreien Reisen einhergehen.

31. Die EU bekräftigt ihre entschlossene Unterstützung für die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit der **Ukraine** innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen. Da bei der Bewältigung des Konflikts in der Ostukraine trotz anhaltender diplomatischer Bemühungen keine substanziellen Fortschritte erzielt wurden, hat die EU ihre geschlossene Haltung gegenüber Russlands militärischer Intervention, seiner rechtswidrigen Annexion der Halbinsel Krim und gegenüber dem Konflikt in der Ostukraine beibehalten.

Die EU wird weiterhin entschlossen ihre Politik der Nichtanerkennung von Russlands rechtswidriger Annexion der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol verfolgen. Die EU verurteilt die fortwährende Militarisierung der Halbinsel durch Russland und die Verschlechterung der dortigen Menschenrechtslage. In diesem Zusammenhang fordert die EU die uneingeschränkte Einhaltung des humanitären Völkerrechts auf der Halbinsel.

32. Die EU unterstützt die Verhandlungen des Normandie-Formats, der trilateralen Kontaktgruppe und der OSZE, drängt dabei aber auch weiterhin auf eine vollständige Umsetzung der Minsker Vereinbarungen, die eine dauerhafte und friedliche Konfliktbeilegung auf der Grundlage der Achtung der territorialen Unversehrtheit und Souveränität der Ukraine zum Ziel haben, um zu verhindern, dass die Menschen, die in den derzeit nicht von der Regierung kontrollierten Gebieten leben, weiter isoliert werden. Die EU unterstützt die Sonderbeobachtermission der OSZE für die Ukraine zwar bereits erheblich, bekräftigt aber, dass sie bereitsteht, um weitere Unterstützung zu leisten, sobald die Bedingungen vor Ort es zulassen.

Im Verlauf des vergangenen Jahres hat die EU den Reformprozess in der Ukraine, der sich auf das am 1. September 2017 in Kraft getretene Assoziierungsabkommen EU-Ukraine<sup>3</sup> stützt, weiterhin überwacht und unterstützt. Die EU bestätigt ihre Unterstützung für die wesentlichen Reformanstrengungen der Ukraine, einschließlich der an konkrete Reformfortschritte geknüpften finanziellen Unterstützung. Die EU und die Ukraine werden in Bezug auf das ukrainische Bildungsgesetz im Einklang mit der Gemeinsamen Erklärung des 20. Gipfels EU-Ukraine arbeiten.

---

<sup>3</sup> Gemäß dem Beschluss der Staats- und Regierungschefs in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates über die Ukraine vom Dezember 2016.

33. Die **EU-Beratungsmission für die Ukraine (EUAM Ukraine)** hat eine Schlüsselrolle dabei gespielt, die ukrainischen Behörden auf dem Weg zu einer nachhaltigen Reform des zivilen Sicherheitssektors durch strategische Beratung und praktische Hilfe zu unterstützen, um zivile Sicherheitsdienste zu schaffen, die effizient und rechenschaftspflichtig sind und das Vertrauen der Öffentlichkeit genießen. Die Eröffnung eines dritten Regionalbüros der EUAM Ukraine in Odessa 2018 wird die Ukraine dabei unterstützen, die Reformanstrengungen im gesamten Land zu straffen und zu vereinheitlichen. Für die zweite Jahreshälfte 2018 ist eine neue strategische Überprüfung der EUAM geplant.
34. Die EU und die Ukraine werden auch bei der Stärkung der Cybersicherheit und der Integrität von Wahlen, bei der Bekämpfung hybrider Bedrohungen einschließlich Desinformation sowie bei der Intensivierung der Arbeiten zur strategischen Kommunikation zusammenarbeiten.
35. Für die Beziehungen zu den Östlichen Partnerländern, die keine Assoziierungsabkommen anstreben – **Armenien, Aserbaidshan und Belarus** – hat die EU zur Förderung einer umfassenden Zusammenarbeit und nachhaltiger Reformprozesse unterschiedliche Modelle für die Zusammenarbeit vorgeschlagen, die auf gemeinsamen Werten, den Grundprinzipien der EU und gemeinsamen Interessen beruhen. Mit Armenien unterzeichnete die EU am 24. November 2017 ein Abkommen über eine umfassende und verstärkte Partnerschaft und am 21. Februar 2018 Partnerschaftsprioritäten. Im Februar 2018 hat der Rat beschlossen, die restriktiven Maßnahmen gegen Belarus im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen um ein Jahr zu verlängern.
36. Die Verhandlungen über ein neues Abkommen mit Aserbaidshan wurden im Februar 2017 aufgenommen. Der neue Text wird unsere Beziehung erweitern und ihr volles Potenzial erschließen, was die bedeutende Entwicklung der Beziehungen zwischen der EU und Aserbaidshan seit der Unterzeichnung des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens 1996 widerspiegelt.
37. Die Prioritäten der Partnerschaft werden gemeinsam vereinbart, um die veralteten ENP-Aktionspläne zu ersetzen; bei Belarus wird es sich dabei um das erste politische Dokument handeln, das breite Zustimmung genießt.
38. Die EU wird weiterhin die Bemühungen der Ko-Vorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE um eine friedliche Beilegung des **Berg-Karabach-Konflikts** unterstützen und Aserbaidshan und Armenien dazu ermutigen, Spannungen abzubauen und wieder in substantielle Verhandlungen einzutreten, um zu einer dauerhaften Einigung zu kommen.

39. Die Gestaltung der Beziehungen zur **Russischen Föderation** wird für die Europäische Union auch 2018 eine wichtige strategische Aufgabe darstellen. Die Beziehungen der EU zu Russland werden 2018 weiterhin von der Verletzung des Völkerrechts durch Russland in der Ukraine, einschließlich der rechtswidrigen Annexion der Halbinsel Krim und Russlands Handlungen bei der Destabilisierung der Lage in der östlichen Ukraine, bestimmt. Die EU wird weiterhin entschlossen ihre Politik der Nichtanerkennung der rechtswidrigen Annexion der Krim und Sewastopols verfolgen. Der Europäische Rat vom März 2018 verurteilte den in Salisbury verübten Anschlag mit toxischen Chemikalien auf das Schärfste – wobei er die Einschätzung der Regierung des Vereinigten Königreichs teilt, dass höchstwahrscheinlich die russische Föderation dafür verantwortlich ist und es keine andere plausible Erklärung gibt – und erklärte, dass der Einsatz toxischer Chemikalien als Waffe, gleich unter welchen Umständen, völlig unannehmbar sei, systematisch und streng verurteilt werden müsse und eine Sicherheitsbedrohung für alle darstelle. Die EU wird dieses Thema und seine Auswirkungen weiterhin aufmerksam verfolgen. Vor diesem Hintergrund wird die EU ihre Abwehrfähigkeit gegen Desinformation sowie gegen chemische, biologische, radiologische und nukleare Risiken stärken und ihre Fähigkeiten zur Abwehr hybrider Bedrohungen ausbauen, unter anderem in den Bereichen Cybersicherheit, strategische Kommunikation und Spionageabwehr. Die EU unterstützt uneingeschränkt die Resolution 2166 des VN-Sicherheitsrats zum Abschuss des Fluges MH17 und fordert Russland auf, seine Verantwortung wahrzunehmen und bei allen Bemühungen um Wahrheit, Gerechtigkeit und Rechenschaftspflicht uneingeschränkt mitzuwirken. Die Politik der EU gegenüber Russland wird nach wie vor von den fünf Grundsätzen geleitet, die der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) im April 2018 wieder bestätigt hat (Umsetzung der Minsker Vereinbarungen als Schlüsselbedingung für eine substanzielle Änderung der Haltung der EU gegenüber Russland, Verstärkung der Beziehungen zu den östlichen Partnern und anderen Nachbarn, Erhöhung der internen Resilienz der EU, Möglichkeit einer selektiven Zusammenarbeit mit Russland in Fragen, die für die EU von Interesse sind, und Notwendigkeit der Herstellung direkter persönlicher Kontakte und der Unterstützung der russischen Zivilgesellschaft). Die ausgewogene und effektive Umsetzung der fünf Grundsätze steht mit der Umsetzung der Globalen Strategie im Einklang und wird ein einheitliches Vorgehen der EU gewährleisten. Alle drei EU-Regelungen für restriktive Maßnahmen (gegen Personen und Organisationen verhängtes Einreiseverbot/Einfrieren von Vermögenswerten, Maßnahmen im Zusammenhang mit der Annexion der Krim und wirtschaftliche Maßnahmen) unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung im Laufe des Jahres 2018, bleiben jedoch mit Russlands rechtswidriger Annexion der Krim und mit der vollständigen Umsetzung der Minsker Vereinbarungen verknüpft.

Zugleich ist die EU nach wie vor entschlossen, die Kommunikationskanäle mit Russland und eine selektive Zusammenarbeit in Bezug auf internationale Krisen, globale Themen und sonstige Fragen, die für die EU von Interesse sind, offen zu halten. Die Lage hinsichtlich der Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie in Russland bietet weiterhin Anlass zur Sorge. In diesem Zusammenhang wird an die Bedeutung der Rolle des Europarats erinnert. Die EU wird weiterhin ihre tiefe Besorgnis zum Ausdruck bringen, insbesondere im Hinblick auf Maßnahmen zur Einschränkung der Grundfreiheiten oder einer unabhängigen Zivilgesellschaft in Russland. Die EU wird ihre Unterstützung direkter persönlicher Kontakte und der russischen Zivilgesellschaft als unverzichtbares Element unserer Beziehungen zu Russland aufrechterhalten und verstärken.

40. In **Zentralasien** räumt die EU derzeit der verantwortungsvollen Staatsführung und einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung Vorrang ein, um die Resilienz von Staat und Gesellschaft, die Sicherheit und die Stabilität in der Region zu stärken. Im Kontext der Reformen und Öffnung in Usbekistan bot das **Ministertreffen EU-Zentralasien** im November 2017 in Samarkand den zentralasiatischen Staaten eine Gelegenheit, ein nachdrückliches Bekenntnis zur Entwicklung engerer Verbindungen zur EU zu bekräftigen und die regionale Zusammenarbeit untereinander sowie mit Afghanistan zu intensivieren. Diese neue positive Dynamik eröffnet neue Gelegenheiten zur Zusammenarbeit, was sich in einer neuen **EU-Strategie für Zentralasien**, die 2019 vorgestellt werden soll, niederschlagen wird. Die EU führt mit jedem der zentralasiatischen Partner verschiedene bilaterale Dialoge (darunter auch auf dem Gebiet der Menschenrechte), die im Rahmen einer neuen Generation erweiterter **Partnerschafts- und Kooperationsabkommen** (mit Kasachstan bereits unterzeichnet, mit Kirgisistan in Verhandlung) verstärkt werden. Die EU fördert auch aktiv die regionale Zusammenarbeit, insbesondere in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Bildung, Wasser und Umwelt sowie Konnektivität im europäisch-asiatischen Kontext. Bestehende Dialogstrukturen wie die Treffen des **politischen und sicherheitspolitischen Dialogs EU-Zentralasien auf hoher Ebene** (letzte Tagung im Mai 2018 in Turkmenistan) sind besonders nützlich, um ein regionales Vorgehen bei gemeinsamen Herausforderungen zu fördern, unter anderem im Sicherheitsbereich (am 4. Mai 2018 fand in Tadschikistan eine Regionalkonferenz zur Terrorismusbekämpfung und Verhütung des gewalttätigen Extremismus statt).

41. Als Grundlage für die Reaktion der EU auf die Herausforderungen und Chancen in der **Arktis** werden weiterhin die Umsetzung der gemeinsamen Mitteilung von 2016 über eine integrierte Politik der Europäischen Union für die Arktis sowie die Globale Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union dienen. Sowohl mithilfe Arktis-spezifischer Foren, darunter der Arktische Rat, der Euro-Arktische Barents-Rat und der politische Handlungsrahmen der Nördlichen Dimension, als auch mithilfe allgemeiner Foren, deren Entscheidungen die Arktis betreffen, darunter die Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen, Wissenschafts- und Forschungsprojekten wie z. B. unter Horizont 2020 sowie maritime Gremien, die sich mit den wichtigsten Herausforderungen im Bereich der Weltmeere befassen, beteiligt sich die EU an arktischen Angelegenheiten. Im Jahr 2018 wird die EU gemeinsam mit Deutschland und Finnland die zweite Ministerkonferenz zur Arktisforschung ausrichten. Die EU wird weiter darauf hinarbeiten, als Beobachter in den Arktischen Rat aufgenommen zu werden.
42. Die EU wird die Stärkung der **Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa** (OSZE) als Plattform für den politischen Dialog zwischen den beteiligten Staaten weiter unterstützen, die insbesondere das Ziel verfolgt, eine tragfähige politische Lösung für sich hinziehende Konflikte und Krisen, vor allem in der Ukraine, zu finden. Die EU wird ihren Beitrag innerhalb der OSZE und ihre Zusammenarbeit mit ihr auf Grundlage des Briefwechsels zwischen den beiden Organisationen stärken. Das umfassende Sicherheitskonzept der OSZE und die vollständige Umsetzung der bestehenden Verpflichtungen in allen drei Dimensionen werden nach wie vor maßgeblich für die Haltung der EU gegenüber der OSZE sein.

## **Naher und Mittlerer Osten und Nordafrika (MENA-Region)**

43. Die EU wird im Einklang mit der Globalen Strategie durch eine Reihe miteinander verknüpfter Maßnahmen und Verfahren zur Sicherheit der Union und zur Stabilität der **MENA-Region** beitragen. Durch diese Maßnahmen und Verfahren wird vor allem auf Krisenmanagement, Konfliktlösung und -verhütung, das Eintreten für die Einheit und territoriale Integrität, die Bekämpfung von Terrorismus und gewalttätigem Extremismus, bessere Governance sowie auf nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum abgestellt. In Bezug auf diese Bereiche steht die MENA-Region vor zahlreichen Herausforderungen, herrschen doch in mehreren Ländern derzeit innere Unruhen, was auch Auswirkungen auf viele ihrer jeweiligen Nachbarländer hat.

44. Die Beendigung des Konflikts in **Syrien**, der jeden Tag das Leben unschuldiger Menschen fordert und zu Millionen von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen geführt hat, hat für die Europäische Union weiterhin hohe Priorität. Die Ziele der am 3. April 2017 angenommenen EU-Strategie für Syrien gelten nach wie vor. Die EU ist der Überzeugung, dass es keine militärische Lösung für den Konflikt geben kann, und unterstützt weiterhin die Bemühungen des VN-Sondergesandten im Rahmen des von den Vereinten Nationen geführten Genfer Prozesses zur Förderung eines echten politischen Übergangs im Einklang mit der Resolution 2254 des VN-Sicherheitsrats und dem Genfer Kommuniqué von 2012. Die Zusammenarbeit mit der syrischen Opposition und der Zivilgesellschaft sowie die Förderung der Rechenschaftspflicht und der Unrechtsaufarbeitung auf dem Weg zu einer echten nationalen Aussöhnung werden fortgesetzt. Um dazu beizutragen, Da'esh dauerhaft zu bezwingen, wird sich die EU an Stabilisierungsbemühungen in den Gebieten in Nordostsyrien, die die Internationale Allianz von Da'esh befreit hat, beteiligen. Unabhängige und repräsentative lokale Regierungen, die niemanden ausgrenzen, werden ein wichtiger Faktor für die Einleitung umfassenderer, dauerhafter und inklusiver europäischer Stabilisierungsbemühungen sein. Die EU hat am 24./25. April in Brüssel eine zweite Ministerkonferenz zu Syrien unter dem gemeinsamen Vorsitz der EU und der VN ausgerichtet, internationale Unterstützung für den Friedensprozess unter der Federführung der VN gewonnen und erfolgreich **humanitäre Hilfe** für Syrer im eigenen Land und in den Nachbarländern sowie für die Aufnahmegemeinschaften mobilisiert; zugesagt wurden insgesamt 4,4 Mrd. USD (3,5 Mrd. EUR) für das Jahr 2018 und 3,4 Mrd. USD (2,7 Mrd. EUR) für den Zeitraum 2019-2020. Aufbauend auf der Umsetzung der Partnerschaftsprioritäten im Rahmen der ENP wird die EU die Zusammenarbeit mit **Jordanien, Libanon und Ägypten** in allen Bereichen von gemeinsamem Interesse vertiefen. Zudem wird die EU Jordanien und Libanon weiterhin bei der Bewältigung der Folgen der Syrien-Krise unterstützen und im Geiste der erwähnten zweiten Brüsseler Konferenz die Stabilität und wirtschaftliche Entwicklung in beiden Ländern fördern. In Ägypten wird die EU weiterhin die Umsetzung der Initiative der G20 für einen Pakt mit Afrika unterstützen.

45. Im Zusammenhang mit dem festgefahrenen **Nahost-Friedensprozess** wird die EU auch über das Mandat ihres Sonderbeauftragten und im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrats weiterhin zusammen mit den Konfliktparteien und internationalen Partnern auf eine Zweistaatenlösung hinarbeiten, die den Sicherheitsbedürfnissen beider Parteien und dem Streben der Palästinenser nach einem eigenen Staat und Souveränität gerecht wird, die seit 1967 andauernde Besetzung beendet und alle Fragen im Zusammenhang mit dem endgültigen Status regelt und so dem Konflikt ein Ende setzt. Wie in mehreren Schlussfolgerungen des Rates und in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 14. Dezember 2017 erklärt wurde, bekräftigt die EU, dass sie entschlossen für eine Zweistaatenlösung eintritt und an ihren bestehenden politischen Maßnahmen sowie ihrem Standpunkt zu Jerusalem festhält. Im Wege von Verhandlungen muss eine Lösung für den Status Jerusalems als künftige Hauptstadt beider Staaten gefunden werden, sodass die Erwartungen beider Seiten erfüllt werden. Die EU weist erneut darauf hin, dass die Siedlungen nach dem Völkerrecht illegal sind, wie durch die Resolution 2334 (2016) des VN-Sicherheitsrats bestätigt wurde; sie stellen ein Friedenshindernis dar und könnten eine Zweistaatenlösung unmöglich machen. Die EU bekräftigt, dass sie sich entschieden gegen die Siedlungspolitik Israels und die in diesem Zusammenhang ergriffenen Maßnahmen wie den Abriss von Gebäuden und Konfiszierungen – auch betreffend Projekte, die von der EU finanziert wurden – wendet. Die EU ist tief besorgt angesichts der Tatsache, dass der nicht enden wollende Kreislauf der Gewalt Todesopfer in Israel und den besetzten Palästinensischen Gebieten gefordert hat. Die EU wird ihre Arbeit im Rahmen des Quartetts sowie mit anderen Akteuren in der Region fortsetzen, um die Aussichten auf eine tragfähige Zweistaatenlösung zu wahren und die Voraussetzungen für ernsthafte Verhandlungen wiederherzustellen. In diesem Zusammenhang wurden beide Konfliktparteien und die arabischen Partner Ende 2017 und Anfang 2018 dazu eingeladen, Gespräche mit dem Rat (Auswärtige Angelegenheiten) zu führen. In Bezug auf den Gazastreifen fordert die EU die Konfliktparteien vor Ort auf, Zurückhaltung zu üben und zu einer Deeskalation der Gewalt beizutragen. Es bedarf rascher Schritte, um eine grundlegende Änderung der Sicherheitslage sowie der politischen und wirtschaftlichen Situation im Gazastreifen herbeizuführen, einschließlich der Aufhebung der Blockade des Gazastreifens und der uneingeschränkten Öffnung der Grenzübergänge, wobei gleichzeitig den legitimen Sicherheitsanliegen Israels Rechnung zu tragen ist. Darüber hinaus fordert die EU alle palästinensischen Gruppierungen auf, loyal am Aussöhnungsprozess mitzuwirken, der ein wichtiger Faktor für die Verwirklichung einer Zweistaatenlösung ist. Die Palästinensische Behörde muss ihre staatlichen Aufgaben im Gazastreifen wieder vollständig wahrnehmen, da dieses Gebiet integraler Bestandteil eines künftigen palästinensischen Staates ist. Die EU hat wiederholt angeboten, diesen Prozess mit allen ihr zur Verfügung stehenden Instrumenten zu unterstützen.

46. Im Nahen Osten unterstützt die Polizeimission der EU für die Palästinensischen Gebiete (**EUPOL COPPS**) die Palästinensische Behörde weiterhin in den Bereichen Polizei und Strafjustiz beim Aufbau der Institutionen eines künftigen Staates Palästina. Die Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des Grenzschutzes am Grenzübergang Rafah (**EUBAM RAFAH**) mit derzeitigem Sitz in Tel Aviv, die im Bereitschaftszustand einsatzfähig ist, damit – im Rahmen des Abkommens von 2005 über die Bewegungsfreiheit und den Zugang – für die Anwesenheit einer dritten Partei am Grenzübergang Rafah Sorge getragen wird, ist Teil der vertrauensbildenden Maßnahmen zwischen der Regierung Israels und der Palästinensischen Behörde. Die EU hat bekräftigt, dass EUBAM RAFAH für eine Verlegung zurück nach Rafah bereitsteht, sobald die Umstände es erlauben, um die Bemühungen zur Wiedervereinigung der Palästinensischen Gebiete unter einer einzigen rechtmäßigen Palästinensischen Behörde zu unterstützen; in diesem Zusammenhang wurde eine umsichtige operative Planung für eine mögliche Verlegung durchgeführt. Beide Missionen wurden im April 2018 einer umfassenden strategischen Überprüfung unterzogen.
47. In einem Umfeld mit vielfältigen Herausforderungen, die durch die Krisen in **Libyen** und in der **Sahelzone** verschärft werden, wird die EU sich bemühen, ihr diplomatisches und politisches Engagement in Nordafrika zu vertiefen. Die EU wird ihre privilegierte Partnerschaft mit **Tunesien** weiter vertiefen, insbesondere durch die Umsetzung des umfassenden Ansatzes zur Unterstützung des demokratischen Übergangs und des wirtschaftlichen Wandels entsprechend den im Mai 2018 vereinbarten strategischen Prioritäten für den Zeitraum 2018-2020; zudem wird sie die gemeinsame Reflexion über die Zukunft der Partnerschaft im Hinblick auf eine Annäherung Tunesiens an die EU weiterentwickeln. Zusammen mit **Marokko** wird die EU auf die weitere Ausgestaltung des fortgeschrittenen Status hinarbeiten – in vollständiger Übereinstimmung mit der jüngsten Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs. In Tunesien und Marokko wird die EU weiterhin die Umsetzung der Initiative der G20 für einen Pakt mit Afrika unterstützen. Im Hinblick auf **Algerien** wird die EU – unter vollständiger Einhaltung der Bestimmungen des Assoziierungsabkommens – ihre Umsetzung der gemeinsamen Partnerschaftsprioritäten sowie die Zusammenarbeit in Bezug auf die regionale Sicherheit und Stabilität fortsetzen.

48. In Libyen wird die EU den politischen Prozess unter Führung der VN weiter unterstützen, im Einklang mit der Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrates vom 6. Juni 2018, in der er die Dynamik begrüßte, die durch die internationale Libyen-Konferenz in Paris vom 29. Mai 2018 entstanden ist. Die EU wird ihre Arbeit zur Unterstützung der libyschen Bevölkerung und Gemeinden fortsetzen und koordiniert diese mit Nachbarländern und regionalen Organisationen, insbesondere mit dem Libyen-Quartett.
49. Um die irregulären Migrationsströme über das zentrale Mittelmeer einzudämmen und um zu verhindern, dass weitere Menschen auf See, in der Wüste oder durch Menschenhandel umkommen, wird die EU im Bereich **Migration** zur Umsetzung der von der Kommission und der Hohen Vertreterin angenommenen gemeinsamen Mitteilung und der Erklärung von Malta ihre Maßnahmen längs der zentralen Mittelmeerroute fortsetzen. Die EU arbeitet eng mit den libyschen Behörden, der Afrikanischen Union und den VN-Agenturen (IOM und UNHCR) zusammen, um die Bedingungen in den Flüchtlingslagern zu verbessern und Hürden für ein geordnetes Programm zur Rückkehrförderung und die Neuansiedlung schutzbedürftiger Personen zu beseitigen. Zudem stellt sie weiterhin Schulungsprogramme und Überwachungskapazitäten für libysche Seeraumüberwachungsbeamte bereit, die gegen gefährliche illegale Überfahrten vorgehen und dadurch verhindern, dass noch mehr Menschen auf See umkommen. Besondere Aufmerksamkeit wird der Arbeit der am Rande des Gipfeltreffens AU-EU im November 2017 eingerichteten Arbeitsgruppe AU-EU - VN und den Folgemaßnahmen zu ihrer Sitzung vom Dezember 2017 in Brüssel gewidmet, im Rahmen derer die Zusammenarbeit mit Libyen sowie den Herkunfts- und Transitländern erheblich ausgebaut wurde, insbesondere durch die Ausweitung der Rückkehrförderung, der Transiträumungen und der Umsiedlungen aus Libyen. Eines der wichtigsten Ziele bleibt es, das Geschäftsmodell der Schleuser zu zerschlagen, indem auch die Zusammenarbeit mit den Nachbarländern Libyens im Norden Afrikas und südlich der Sahara vertieft wird. Die EU wird die Lage entlang der östlichen und der westlichen Mittelmeerroute angesichts der Zunahme der Migrationsströme entlang dieser Routen weiterhin aufmerksam beobachten.

50. Dies steht bei der **EUNAVFOR MED (ENFM) Operation SOPHIA** weiterhin im Mittelpunkt unserer Arbeit auf dem Mittelmeer. Die ENFM Operation SOPHIA, die 2015 initiiert wurde, ist auch Teil des umfassenden Migrationsansatzes der EU und ergänzt die Maßnahmen der EU, u. a. in den Bereichen regionale Zusammenarbeit, Migrations- und Asylpolitik, humanitäre Hilfe, diplomatische Maßnahmen, Konfliktvermeidung und Krisenmanagement. Hauptaufgabe der ENFM Operation SOPHIA ist es, das Geschäftsmodell der Schleuser und Menschenhändler aktiv zu zerschlagen; ferner trägt sie zur Erhöhung der Sicherheit durch die Ausbildung der libyschen Marine und Küstenwache, zur Durchsetzung des VN-Waffenembargos gegen Libyen und zur Beschaffung von Informationen über den illegalen Handel, u. a. den Ölschmuggel, bei und hat außerdem dazu beigetragen, Tausende Leben im Mittelmeer zu retten. Die Mandate der ENFM Operation SOPHIA, der Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des integrierten Grenzmanagements in Libyen (**EUBAM Libya**) und der Verbindungs- und Planungszelle der EU (EULPC) werden 2018 überprüft. Am 17. Juli 2017 verlängerte der Rat das Mandat der EUBAM Libya bis 31. Dezember 2018 zur Unterstützung des umfangreichen Planungsprozesses zur Reform des zivilen Sicherheitssektors im Hinblick auf die Vorbereitung einer möglichen zivilen GSVP-Mission sowie die Zusammenarbeit mit den libyschen Behörden und deren Unterstützung in den Bereichen Grenzschutz, Strafverfolgung und in der umfassenderen Strafrechtspflege. Am 5. Dezember 2017 hat die EUBAM eine "kleine Präsenz" in Tripolis eingerichtet, die es der Mission ermöglicht hat, ihre Bestandsaufnahme der relevanten libyschen Akteure zu verbessern und ihr Engagement mit den libyschen Partnern vor Ort insgesamt zu verstärken. Die EUBAM hat eine wichtige Rolle bei der Koordinierung von Maßnahmen der EU und anderer internationaler Organisationen vor Ort gespielt. Die entsprechenden Vorschläge für mehr operative Unterstützung sind Teil der Überprüfung, die den Mitgliedstaaten im Herbst 2018 vorgelegt und in deren Folge das Mandat und der Einsatzplan der EUBAM vor dem Ablauf ihres Mandats im Dezember 2018 überarbeitet werden soll.

51. In Bezug auf den **Irak** wird die EU – im Anschluss an die Annahme der neuen Strategie EU-Irak im Januar und die unter dem Ko-Vorsitz der EU in Kuwait ausgerichtete Konferenz für den Wiederaufbau Iraks im Februar – die Bemühungen der irakischen Föderalregierung um die Bewältigung der kritischen Herausforderungen in den Bereichen Stabilisierung, Aussöhnung und Wiederaufbau nach der militärischen Niederlage des Da'esh und nach den Parlamentswahlen im Mai 2018 weiter unterstützen. Sie wird einen integrierten Ansatz verfolgen, der die irakische Bevölkerung in den Mittelpunkt stellt und an den eigentlichen Ursachen der Krise ansetzt. Dazu gehört die Förderung der Rechtsstaatlichkeit durch die im November 2017 eingerichtete **Beratende Mission der EU zur Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors in Irak (EUAM Iraq)**; diese wird konkrete Unterstützung in Bezug auf die zivilen Aspekte der Reform des Sicherheitssektors und die Umsetzung der irakischen nationalen Sicherheitsstrategie durch das Büro des nationalen Sicherheitsberaters und das Innenministerium bereitstellen. Die Mission ist seit März 2018 voll einsatzfähig. Den Mitgliedstaaten wurde im Juni eine strategische Überprüfung vorgestellt, über die derzeit beraten wird. Dies wird dabei helfen, eine ehrgeizige und fortschreitende Verstärkung der Mission für die nächsten 18 Monate zu planen. Das derzeitige Mandat endet im Oktober 2018.
52. Die EU wird trotz der angespannten Lage hinsichtlich der Beziehungen innerhalb des GCC weiterhin aktiv auf den Ausbau des Dialogs und der Zusammenarbeit mit dem Golf-Kooperationsrat (GCC) hinarbeiten – auch bilateral mit den GCC-Mitgliedstaaten. Die EU wird diesbezüglich weiterhin mit allen Parteien zusammenarbeiten und die Vermittlungsbemühungen Kuwaits zur Deeskalation der Spannungen unterstützen.

53. Im **Jemen** hat der anhaltende und langwierige Konflikt weiterhin verheerende humanitäre Folgen für das Land und seine Bevölkerung und stellt nunmehr die weltweit größte humanitäre Krise dar. Die EU wird die Bemühungen des VN-Generalsekretärs und des neuen VN-Sondergesandten für Jemen weiterhin unablässig unterstützen, um die sofortige Wiederaufnahme der politischen Verhandlungen und eine wirksame Aufhebung der derzeitigen Beschränkungen der Handelsströme und der humanitären Hilfe im gesamten Land zu erreichen. Darüber hinaus wird die EU prüfen, ob der Verifikations- und Inspektionsmechanismus der Vereinten Nationen verstärkt werden soll.
54. Auf regionaler Ebene wird die EU ihre Beziehungen zur Liga der Arabischen Staaten (LAS) konsolidieren, insbesondere im Anschluss an die Teilnahme der Hohen Vertreterin und Vizepräsidentin am 29. LAS-Gipfel, der im April in Dharan (**Saudi-Arabien**) stattfand, und auch im Hinblick auf die Abhaltung des ersten Euro-Arabischen Gipfeltreffens. Zugleich wird die EU ihre bereits solide Zusammenarbeit mit der **Union für den Mittelmeerraum** als einer wichtigen Plattform für den regionalen Dialog und einem Katalysator für Initiativen und Projekte zur Integration fortsetzen und die Union weiterhin unterstützen.

## **Iran**

55. 2018 hat sich als entscheidendes Jahr für die Beziehungen zu Iran und für den gemeinsamen umfassenden Aktionsplan erwiesen. Nach zwölf Jahren von der EU geförderter diplomatischer Bemühungen und nach einstimmiger Billigung durch den VN-Sicherheitsrat im Wege der Resolution 2231 ist der gemeinsame umfassende Aktionsplan von entscheidender Bedeutung für die Sicherheit der Europäischen Union und für die Region. Aufgrund des Mandats, das der Hohen Vertreterin und Vizepräsidentin im Anschluss an die Resolution 2231 des VN-Sicherheitsrates erteilt wurde, koordiniert sie weiter die Umsetzung dieses Abkommens.

56. Im Anschluss an die Erklärung des US-Präsidenten vom 8. Mai, in der der Ausstieg der USA aus dem Abkommen angekündigt wurde, hat die EU gemeinsam mit den Mitgliedstaaten darauf hingearbeitet, den gemeinsamen umfassenden Aktionsplan als Schlüsselement der internationalen Nichtverbreitungsarchitektur zu erhalten. Die EU setzt sich nach wie vor für die weitere vollständige und wirksame Umsetzung aller Teile des gemeinsamen umfassenden Aktionsplans ein, solange Iran weiterhin seinen Verpflichtungen im Rahmen des Abkommens nachkommt.
57. Da die Aufhebung von Nuklearsanktionen zur Normalisierung der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen mit Iran einen wesentlichen Teil des Abkommens darstellt, hat sich die EU darum bemüht, Wege zum Erhalt der Interessen von Unternehmen und Investoren zu finden, die sich – in gutem Glauben und auf Grundlage von Verpflichtungen handelnd, die von der internationalen Gemeinschaft eingegangen und vom Sicherheitsrat gebilligt wurden – für den Abschluss legitimer Geschäfte mit Iran entscheiden.
58. Gleichzeitig setzt sich die EU weiterhin mit Themen außerhalb des gemeinsamen umfassenden Aktionsplans auseinander, insbesondere mit der Rolle Irans in der Region, ballistischen Flugkörpern oder den Menschenrechten. In diesem Sinne fanden unter Vorsitz der EU einige Treffen mit Iran über regionale Angelegenheiten statt, die auf konstruktive und greifbare Ergebnisse etwa zur Situation im Jemen abzielten.
59. Einige dieser Fragen werden im Wege von Sanktionen angegangen, was auch die Benennung iranischer Personen und Einrichtungen einschließt. Darüber hinaus bestehen weiterhin verschiedene sektorielle Maßnahmen im Bereich der Proliferation, darunter ein Waffenembargo, Sanktionen im Bereich der Trägertechnologie, Einschränkungen bei bestimmten Nukleartransfers und -aktivitäten und Bestimmungen für bestimmte Metalle und Software, die einer Genehmigungsregelung unterliegen. Zu den restriktiven Maßnahmen der EU gegenüber Iran zählen auch die Bestimmungen der relevanten Resolutionen des VN-Sicherheitsrats.
60. Da die Umsetzung des gemeinsamen umfassenden Aktionsplans die Einrichtung eines regelmäßigen Dialogs EU-Iran auf hoher Ebene ermöglicht hat – und im Anschluss an die Gemeinsame Erklärung der Hohen Vertreterin und Vizepräsidentin und des iranischen Außenministers vom April 2016 –, machen die EU und Iran weiterhin Fortschritte bei konkreten Projekten zur Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen, darunter Handel und Wirtschaft, Energie, Umwelt und Klimawandel, Migration und humanitäre Angelegenheiten, Bildung und Forschung. Die Menschenrechtsgespräche werden fortgesetzt, da sich u. a. bei Entscheidungen über die Nichtanwendung der Todesstrafe bei verschiedenen Drogendelikten ermutigende Entwicklungen ergeben haben.

## Afrika

61. 2018 wird ein Jahr sein, das sich positiv auf die zunehmend enge Partnerschaft der EU und Afrikas auswirken wird, da der Kontinent eine ehrgeizige Agenda für kontinentale Integration angeht, die viele Gelegenheiten birgt, das Engagement auf bilateraler, regionaler und kontinentaler Ebene zu bekräftigen und auszubauen. Im Rahmen der Zusammenarbeit der EU mit Afrika wird der Schwerpunkt auf Folgemaßnahmen zum **fünften Gipfeltreffen AU-EU** liegen, das Ende November 2017 in Abidjan (Côte d'Ivoire) mit dem Schwerpunktthema "In die Jugend investieren" stattfand. Die beiden Seiten einigten sich auf einige Schwerpunktbereiche, die dem Handeln der EU im Jahr 2018 und darüber hinaus als Richtschnur dienen wird: (i) Investition in Menschen – Bildung, Wissenschaft und Technologie und Entwicklung von Kompetenzen; (ii) Stärkung von Resilienz, Frieden, Sicherheit und Staatsführung; (iii) Mobilität und Migration und (iv) Mobilisierung von Investitionen für nachhaltigen Strukturwandel in Afrika. Die Sitzung der Kommissionen von Afrikanischer Union und Europäischer Union am 23. Mai ermöglichte konkrete Folgemaßnahmen nach dem Gipfel, insbesondere die Unterzeichnung einer Absichtserklärung über ein Rahmenabkommen für Frieden und Sicherheit und Gespräche über ein neues Rahmenwerk für den kontinentsübergreifenden Dialog über Migration, die den Weg für ein verstärktes Engagement in den kommenden Jahren ebnet, um den neuen Herausforderungen zu begegnen, vor denen die beiden Kontinente stehen. Die Umsetzung der Beschlüsse des Gipfeltreffens in Abidjan wird sowohl 2018 als auch in den darauffolgenden Jahren von großer Bedeutung sein, insbesondere in Bezug auf die in der Gipfelerklärung enthaltenen Initiativen. Dazu zählen die Annahme des Abidjan-Aktionsplans sowie die Einrichtung geeigneter Strukturen für Folgemaßnahmen. Bei der Aufnahme der Verhandlungen über die künftigen Beziehungen "**nach dem Cotonou-Abkommen**" mit Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean (AKP-Länder) wird diese erneuerte Partnerschaft strategisch besser erfasst werden müssen.

62. Die EU wird weiterhin mit der **Afrikanischen Union** (AU) zusammenarbeiten und im Rahmen des ersten jährlichen EU/AU-Ministertreffens, das Ende 2018/Anfang 2019 stattfinden soll, den politischen Dialog auf Ministerebene fortsetzen. Die EU wird mit der AU, regionalen Organisationen und bilateralen afrikanischen Partnern, einschließlich zivilgesellschaftlicher Organisationen und des Privatsektors, zusammenarbeiten, um die Rahmenbedingungen zur Förderung der Investitionen und der Schaffung von Arbeitsplätzen weiterzuentwickeln und dabei den Bedürfnissen und Wünschen der jungen Generation Rechnung zu tragen. Die Zusammenarbeit zwischen afrikanischen und europäischen Forschern und Innovatoren in Bereichen wie Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit, nachhaltige Landwirtschaft, Klimawandel und nachhaltige Energie soll weiter gefördert werden. Dem Engagement für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit sowie speziell der weiteren Unterstützung für die Afrikanische Friedens- und Sicherheitsarchitektur ist ebenfalls besondere Beachtung zu schenken. Diese wurde kürzlich um neue Initiativen unter afrikanischer Leitung, darunter die multinationale Eingreiftruppe unter Leitung der Tschadseebeckenkommission und die gemeinsame Einsatztruppe der G5 der Sahelzone, erweitert. Die trilaterale Zusammenarbeit mit der AU und den VN wird sowohl horizontal als auch geografisch ausgeweitet und baut dabei auf den positiven Erfahrungen der gemeinsamen Arbeitsgruppe AU-EU-VN zur Lage der Migranten in Libyen auf, die am Rande des Gipfeltreffens AU-EU im November 2017 eingerichtet wurde.
63. Ferner wird die EU weiterhin die Umsetzung der Initiative der G20 für einen Pakt mit Afrika in Ghana, Côte d'Ivoire, Benin, Ruanda, Senegal, Äthiopien, Togo und Guinea unterstützen. Konkret wird sich EU unter anderem durch die Unterstützung weiterer Investitionen mittels der europäischen Investitionsoffensive für Drittländer einbringen.

64. Angesichts der fortbestehenden Vulnerabilität im Bereich der Sicherheit im Zusammenhang mit gewalttätigem Extremismus, Piraterie, Terroranschlägen und organisierter Kriminalität werden die Bemühungen zur umfassenden Umsetzung der regionalen Strategien und Aktionspläne für die **Sahelzone**, den **Golf von Guinea** und das **Horn von Afrika** gemeinsam fortgesetzt. Es bleibt eine Hauptpriorität für das Jahr 2018, zu den regionalen und internationalen Bemühungen um Frieden und Stabilität beizutragen – insbesondere in **Mali** und **Somalia**, da diesen Ländern eine grundlegende Bedeutung für die Stabilität der gesamten Region zukommt. Die EU wird wirtschaftliche und sicherheitspolitische Fortschritte in Somalia unterstützen, die einem schrittweisen Übergang hin zu größerer Eigenverantwortung somalischer Akteure förderlich sind. Am Horn von Afrika wird die EU weiterhin ihre Fähigkeit, alle Beteiligten an einen Tisch zu bringen, einsetzen, um die Mitgliedstaaten der Zwischenstaatlichen Entwicklungsbehörde (IGAD) auf Ministerebene zusammenzubringen und so regionale Kohäsion und Resilienz voranzubringen. Die EU wird sich bemühen, externe Akteure in Fragen der maritimen Sicherheit einzubeziehen, um zur Stabilisierung der Großregion um das Horn beizutragen. Die EU richtet ihr Augenmerk verstärkt auf die ungünstigen externen Einflüssen auf beiden Seiten des Roten Meeres auf die Stabilität der Großregion. Die EU prüft Optionen, um ihr Engagement mit Partnern in der Region des **Roten Meeres** zu verstärken und so Stabilität zu fördern und gleichzeitig die Interessen der EU effektiver zu schützen.

65. Im Hinblick auf ungelöste Konflikte werden weitere Arbeiten unternommen, um die bisherigen Fortschritte zu konsolidieren, die Aussöhnung und den Frieden in der **Zentralafrikanischen Republik** zu fördern und den Ausbruch von Gewalt großen Ausmaßes in **Südsudan** zu verhindern, indem zwischen den Parteien wieder ein politischer Prozess eingeleitet wird. Anhaltende Aufmerksamkeit wird der Bewältigung der sicherheits- und migrationsbezogenen Herausforderungen in der Sahelzone und in Nordafrika (insbesondere in Libyen) gewidmet; ferner der Auslotung und Verstärkung überregionaler Synergien und der überregionalen Zusammenarbeit in der Region des Horns von Afrika und des Roten Meeres mit den afrikanischen Staaten und den Golfstaaten in Bereichen wie Sicherheit, wirtschaftliche Entwicklung und Bewältigung der irregulären Migration; sowie der Verbesserung der Wirksamkeit der regionalen Maßnahmen zur Bewältigung der Herausforderungen, vor denen die Länder des Tschadseebeckens stehen, einschließlich der Bekämpfung von Boko Haram und der Unterstützung der bestehenden Initiativen zur Stabilisierung der Region durch verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit wie beispielsweise das Forum der Gouverneure, in dessen Rahmen im Mai 2018 in Maiduguri ein Treffen stattfand, oder die bevorstehende Tschadsee-Konferenz in Berlin im September 2018, damit die Krise und ihre Ursachen durch einen breit gefächerten Ansatz bewältigt werden können. Die fortdauernde Zusammenarbeit mit den G5 der Sahelzone wird weiterhin prioritär sein, was auch im Rahmen des Dialogs auf Ministerebene und vor Kurzem auf der internationalen Konferenz auf hoher Ebene über die Sahelzone am 23. Februar 2018 in Brüssel bestätigt wurde. Die Folgemaßnahmen zu den Ergebnissen der Sahelkonferenz werden in den Bereichen Politik, Sicherheit und Entwicklung vorgenommen. Der Frage der maritimen Sicherheit muss angesichts der besorgniserregenden Entwicklungen im Zusammenhang mit der Seeräuberei und den bewaffneten Raubüberfällen auf See (einschließlich Entführungen zur Erpressung von Lösegeld) insbesondere in den Gewässern vor der Küste **Nigerias** konsequent nachgegangen werden. Die EU ist entschlossen, Stabilität und Fortschritt in der Region Westafrika zu fördern und die Arbeit der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS) zu unterstützen, indem sie insbesondere den Dialog und gerechte Lösungen in Ländern wie Togo und Kamerun und die Festigung der Demokratie in Ländern wie Gambia und Guinea-Bissau weiter voranbringt. Schließlich wird die EU in der Region der Großen Seen weiterhin die ihr zur Verfügung stehenden Instrumente zur Unterstützung der internationalen Bemühungen um eine Lösung der Krise in **Burundi** unter Achtung des Abkommens von Arusha und um glaubwürdige und inklusive Wahlen in der **Demokratischen Republik Kongo** nutzen, damit die längerfristigen Bemühungen um Entwicklung und regionale Integration wieder aufgenommen werden können.

66. **In Afrika** schreiten die Bemühungen um Synergien zwischen mehreren derzeit vor Ort durchgeführten **GSVP-Missionen und -Operationen** voran, wobei die Mitgliedstaaten die Umsetzung der ersten Phase der Regionalisierung der GSVP-Maßnahmen in der Sahelzone unterstützen. Die GSVP-Missionen und -Operationen decken ein breites Spektrum von Tätigkeiten und Kompetenzen ab. Auch bei den Bemühungen der EU um Zusammenarbeit mit den Partnerländern im Hinblick auf das gemeinsame Ziel der Eindämmung der irregulären Migration in den Herkunfts- und Transitländern in der Sahelzone spielt die GSVP eine Rolle. Die in enger Zusammenarbeit mit den Regierungen der Aufnahmeländer durchgeführten GSVP-Missionen in Mali und Niger (**EUCAP Sahel Mali, EUTM Mali, EUCAP Sahel Niger**) fördern die Stabilität in der Sahelzone. Die Verstärkung eines integrierten Ansatzes in der Region stützt sich auf die Bemühungen im Rahmen der GSVP (z. B. Ausbildung und Aufbau von Kapazitäten) und geht Hand in Hand mit einer besseren Koordinierung zwischen den GSVP-Missionen in der Sahelzone, mit neuen Maßnahmen wie der Stabilitätsmaßnahme in Zentralmali auf Grundlage von Artikel 28 des Vertrags über die Europäische Union und mit Projekten, die über andere EU-Instrumente wie den Treuhandfonds der EU für Afrika und das Instrument, das zu Stabilität und Frieden beiträgt, finanziert werden, und insbesondere mit den Projekten der Mitgliedstaaten in der Region, die integraler Bestandteil dieses Ansatzes sein werden, auch im Rahmen der Initiative "Kapazitätsaufbau zur Förderung von Sicherheit und Entwicklung" (CBSD). Erstmals wird eine Stabilisierungsaktion gemäß Artikel 28 EUV vor Ort durchgeführt und bietet den malischen Behörden Rat und Unterstützung, um die Demokratie zu festigen und zu stützen, indem die Staatsführung gestärkt und die öffentliche Verwaltung unterstützt wird und regionale und lokale Kapazitäten verbessert werden. Der regionale **GSVP-Ansatz für die Sahelzone** steht im Einklang mit dem Umstand, dass der Schwerpunkt der Globalen Strategie angesichts der komplexen Fragen, die zunehmend einen regionalen Ansatz erfordern, auf der Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit liegt. Eine eingehende Analyse der Lücken und Bedürfnisse in den fünf Ländern der Sahelzone wurde durchgeführt und stellt die Grundlage für einen regionalen Umsetzungsplan dar. Ergänzend zur Stärkung der nationalen Fähigkeiten durch GSVP-Maßnahmen ist das Ziel der Regionalisierung der GSVP in der Sahelzone, soweit zweckmäßig die Unterstützung für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit durch zivile und militärische Kräfte auszubauen, die regionalen Kooperationsstrukturen – insbesondere jene der G5 der Sahelzone – zu stärken und die Fähigkeit und Eigenverantwortung der G5 der Sahelzone im Hinblick auf die Bewältigung der Sicherheits Herausforderungen in der Region zu verbessern.

Der Regionalisierungsansatz wird auch den Anstrengungen der EU, einschließlich im GSVP-Bereich, zur Stabilisierung Libyens Rechnung tragen. Das Ziel besteht unter anderem darin, die Ausbildungsmaßnahmen und die beratende Unterstützung für die Sicherheits- und Verteidigungskräfte auf die G5 der Sahelzone auszuweiten, dabei den Schwerpunkt besonders auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und die Unterstützung der gemeinsamen Einsatztruppe der G5 der Sahelzone zu legen und zunächst im Rahmen der laufenden Einsätze in Mali und Niger tätig zu werden. Die EU wird im Rahmen der Resolution 2391 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen wie zugesichert darauf hinwirken, mit den Sahel-G5-Ländern bei der Herstellung der operativen Einsatzfähigkeit der gemeinsamen Einsatztruppe der G5 der Sahelzone zusammenzuarbeiten und diese dabei zu unterstützen. Die militärische Ausbildungsmission im Rahmen der GSVP der Europäischen Union in der Zentralafrikanischen Republik (**EUTM RCA**) verleiht dem starken Engagement der EU für die Wiederherstellung von Frieden und Stabilität in dem Land Ausdruck. Dieser Beitrag wird von den VN und der Zentralafrikanischen Republik allgemein gewürdigt, obwohl Präsident Touadera mehr Unterstützung seitens der EU für den Kapazitätsaufbau der internen Sicherheitskräfte der Zentralafrikanischen Republik gefordert hat. Militärische Einsätze bestehen in den Gewässern um das Horn von Afrika (**EUNAVFOR Operation ATALANTA**), mit denen die Seeräuberei sehr wirksam bekämpft wird, und an Land mit der Ausbildungsmission in Somalia (**EUTM Somalia**) mit Hauptquartier in Mogadischu, deren Aufgabe der Kapazitätsaufbau der somalischen nationalen Streitkräfte ist. **EUCAP Somalia** ist eine zivile Mission mit Hauptquartier in Mogadischu und Komponenten in Nairobi mit Schwerpunkt auf der maritimen zivilen Strafverfolgung in Somalia. Eine Ausweitung des Engagements der EU im Sicherheitssektor in Somalia wird erwogen, um im Vorfeld des Abzugs der AMISOM die nationalen Strukturen im Rahmen des Übergangsplans, der derzeit von der Bundesregierung Somalias ausgearbeitet wird, zu stärken. AMISOM wird seit 2007 von der EU unterstützt, und die Umgestaltung dieser Mission zur Anpassung an den neuen Kontext bleibt entscheidend, um einen erfolgreiche Übertragung der Aufgaben der nationalen Sicherheit auf die somalischen Sicherheitskräften zu unterstützen. Koordinierte internationale Unterstützung bei der ab 2018 erfolgenden Übertragung ihrer Aufgaben auf die somalischen Sicherheitskräfte wird von entscheidender Bedeutung dafür sein, dass im ganzen Land wieder Sicherheit hergestellt werden kann.

67. Die EU wird weiterhin mit regionalen und internationalen Partnern zusammenarbeiten, um in eher fragilen Ländern wie etwa der Demokratischen Republik Kongo und der Zentralafrikanischen Republik die **Demokratie zu konsolidieren, die Menschenrechte zu fördern und zu schützen** und weitere Gewalt zu verhüten. Kontroverse politische Prozesse in den vergangenen Jahren, etwa in Burundi und **Gabun**, haben unseren politischen Dialog belastet und zudem deutlich gemacht, dass verstärkt in die langfristige Konsolidierung der Rechtsstaatlichkeit und der demokratischen Governance investiert werden muss.
68. Die EU wird auch weiterhin künftige Wahlen aufmerksam beobachten und zu einer Reihe von Wahlen 2018 Wahlbeobachter entsenden. Die EU wird die Beziehungen auch in Zukunft in einer Weise gestalten, die mit den wesentlichen Elementen des Cotonou-Abkommens kohärent ist und dem jeweiligen spezifischen Kontext Rechnung trägt.

69. Verstärkte Aufmerksamkeit wird der Förderung der **Investitionstätigkeit und der wirtschaftlichen Aspekte** der Beziehungen zu Afrika gewidmet. Die Bemühungen, die auf die Unterzeichnung, Ratifizierung und Umsetzung der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit Westafrika und den Ländern der Entwicklungsgemeinschaft des Südlichen Afrika und der Ostafrikanischen Gemeinschaft abzielen, werden fortgesetzt. Eine starke Wirtschaftsdiplomatie, darunter Interaktion zwischen Unternehmen und die Erleichterung von Bemühungen der Mitgliedstaaten um eine Förderung von Investitionen werden Teil des bilateralen politischen Dialogs sein. Die Investitionsoffensive für Drittländer soll in Kürze umgesetzt werden.

Die nachhaltigen Bemühungen zur Umsetzung des Gemeinsamen Aktionsplans von Valletta werden in umfassender Weise im Geiste der Partnerschaft und unter Berücksichtigung aller Aspekte der **Migration** fortgesetzt werden und dabei gegebenenfalls konkrete Ergebnisse des Khartum- und des Rabat-Prozesses nutzen. Im Anschluss an das Gipfeltreffen der AU und EU in Abidjan (November 2017) werden die Bemühungen um einen verstärkten kontinentsübergreifenden Dialog über Migration und Mobilität fortgesetzt. Unter uneingeschränkter Achtung des Völkerrechts und der Zuständigkeiten der EU und der Einzelstaaten wird die Zusammenarbeit mit den Herkunfts-, Transit und Zielländern verstärkt, um gegen die Grundursachen von irregulärer Migration und Vertreibung vorzugehen und damit zusammenhängende grenzübergreifende Herausforderungen zu bewältigen, die Arbeit auf einzelstaatlicher Ebene in den Bereichen reguläre Migration und Mobilität fortzusetzen, Menschenleben zu retten, Schutz zu gewähren, irreguläre Migration einzudämmen, die Zusammenarbeit bei Rückführung, Rückübernahme und nachhaltiger Reintegration zu verbessern und den Gefahren, denen Vertriebene ausgesetzt sind, zu begegnen. Daneben werden diese Anstrengungen gemeinsam mit den afrikanischen Ländern konsequent weiterverfolgt und im Rahmen der Umsetzung des Treuhandfonds der EU für Afrika finanziert.

70. Dialoge auf Ministerebene insbesondere mit **Nigeria, Äthiopien, Angola und Cabo Verde** werden zur Zeit geplant, um die Zusammenarbeit der EU mit diesen Partnern zu stärken. Ein Gipfeltreffen mit **Südafrika** (dem ersten seit 2013), mit dem auch ein Zeichen anlässlich des 10. Jahrestages der strategischen Partnerschaft mit der EU gesetzt würde, würde die bilateralen Beziehungen festigen und könnte zu einer ausgesprochen kräftigen Belebung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit beitragen. Die EU wird sich auch künftig auf der Grundlage der Dialoge auf Ministerebene mit regionalen Organisationen (wie der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS), der Entwicklungsgemeinschaft des Südlichen Afrika (SADC) und der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung (IGAD)) um Fortschritte bei der Umsetzung der gemeinsamen Agenden für Handel und Investitionen bemühen und gemeinsam verstärkt zu Frieden, Stabilität und Demokratisierungsprozessen in den betreffenden Regionen beitragen.
71. Da das **Partnerschaftsabkommen von Cotonou** 2020 ausläuft, werden 2018 förmliche Verhandlungen mit den 79 AKP-Ländern über die künftigen Beziehungen aufgenommen.

## Amerikanischer Kontinent

72. Die transatlantischen Beziehungen bleiben äußerst wichtig für die globalen und außenpolitischen Herausforderungen. Die EU bekennt sich zu der strategischen Partnerschaft mit **den Vereinigten Staaten** auf der Grundlage gemeinsamer Werte, Interessen und der Bereitschaft, in der Weltpolitik Verantwortung zu übernehmen. Die EU wird weiterhin strategisch mit der Regierung und dem Kongress der Vereinigten Staaten daran arbeiten, unsere gemeinsame Arbeit in allen Bereichen von gemeinsamem Interesse (Syrien, DVRK, Russland/Ukraine, Westbalkan, Energiepolitik) voranzubringen und dabei unseren Werten treu zu bleiben. Die EU wird sich weiterhin mit den Vereinigten Staaten dafür einsetzen, nach auf Zusammenarbeit beruhenden Lösungen für globale Herausforderungen zu suchen, unter anderem in den Bereichen Terrorismusbekämpfung, Cybersicherheit, Klimawandel, Migration, Fragen der globalen Governance und Multilateralismus.
73. Die intensive bilaterale **Zusammenarbeit im Bereich Sicherheit und Verteidigung** zwischen der EU und den USA, die die Zusammenarbeit von EU und NATO ergänzt, wird weiter vertieft, indem unsere zwischenmilitärischen Verbindungen intensiviert und Formen der operativen Zusammenarbeit (Informationsaustausch; GSVP-Missionen und -Operationen; Abkommen über Beschaffungen und gegenseitige Dienstleistungen) etabliert werden. Die Konsultationen, die auf die Einrichtung eines gezielten sicherheits- und verteidigungspolitischen Dialogs zwischen EU und USA abzielen, dauern noch an. Die Stärkung der Verteidigungsfähigkeiten der EU-Mitgliedstaaten durch die EU (SSZ, CARD, Europäischer Verteidigungsfonds) wird auch die Fähigkeiten stärken, die potenziell der NATO zur Verfügung stehen, und für die betroffenen Mitgliedstaaten zur transatlantischen Lastenteilung beitragen. Die EU und die USA haben eine ausgezeichnete bilaterale zwischenmilitärische Zusammenarbeit entwickelt und bauen diese weiter aus. In Afrika bietet diese Partnerschaft einen Zusatznutzen im Hinblick auf den Austausch von Informationen und die strategische und taktische Kooperation vor Ort. Das jährliche GSVP-Symposium in Washington stellt eine solide Grundlage des Engagements von EU und USA im Bereich der Sicherheit und Verteidigung dar.

74. Die strategische Partnerschaft zwischen der **EU und Kanada** beruht auf gemeinsamen Werten, einer traditionell engen Zusammenarbeit und engen Kontakten zwischen den Menschen. Das vorläufige Inkrafttreten des Abkommens über eine strategische Partnerschaft (SPA) und des Umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens zwischen der EU und Kanada (CETA) im April bzw. September 2017 hat die Beziehungen weiter gefördert. Im Anschluss an die erste Tagung des Gemeinsamen Ministerausschusses im Dezember 2017 wird die EU mit Kanada daran arbeiten, I) die bilateralen Beziehungen der EU und Kanadas zu stärken, insbesondere in den drei Schwerpunktbereichen der Sicherheit und Verteidigung, der Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen und der Zusammenarbeit in der Welt, II) die Abstimmung der Außenpolitik bei aktuellen Fragen wie der Ukraine oder der DVRK zu verbessern und III) globale Herausforderungen und Chancen wie Klimawandel und Menschenrechte anzugehen. Die Unterzeichnung des Abkommens über die Sicherheit von Verschlussdaten im Dezember 2017 eröffnet neue Wege der Zusammenarbeit, z. B. im Bereich des Austausches von Erkenntnissen aus Operationen und Missionen sowie der Teilnahme Kanadas als Beobachter bei EU-geführten Krisenbewältigungsübungen. Die Beiträge Kanadas zu GSVP-Missionen der EU (EUPOL COPPS und EUAM Ukraine) sowie der jährliche bilaterale Sicherheits- und Verteidigungsdialog und die EU-GSVP-Symposien in Ottawa stellen weitere wichtige Elemente unserer strategischen Partnerschaft dar. Die EU und Kanada werden ihre enge Zusammenarbeit auch im Rahmen der G7 und der G20 fortführen.
75. Die EU wird ihre strategische Partnerschaft mit **Lateinamerika und der Karibik** auf bilateraler, subregionaler und regionaler Ebene weiter ausbauen. Eine gemeinsame Mitteilung der Hohen Vertreterin und der Kommission, in der die Vorstellungen über die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Lateinamerika und der Karibik dargelegt werden, soll in der zweiten Jahreshälfte 2018 veröffentlicht werden und wird darstellen, warum und wie die Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und Lateinamerika und der Karibik im Laufe der nächsten zehn Jahre erweitert und vertieft werden sollte. Die EU wird dabei helfen, im Rahmen allgemeinerer Bemühungen zur Bewältigung globaler Herausforderungen die Resilienz der LAK-Partner zu stärken.

76. Im Rahmen des Ziels, **enge Partnerschaften mit lateinamerikanischen Ländern zu erhalten**, hat die EU sich vorgenommen, 2018 die Verhandlungen über das biregionale Assoziierungsabkommen **EU-Mercosur** zum Abschluss zu bringen, die seit 2000 laufen und sich seit Mitte 2016 intensiviert haben. Das Abkommen wird die ausgezeichneten Beziehungen festigen, die die EU bereits mit den vier Mercosur-Ländern unterhält und die sie weiterhin parallel zur interregionalen Assoziierung weiterzuentwickeln plant.
77. Die strategische Partnerschaft mit **Brasilien** bleibt ein wichtiger Rahmen, durch den die EU die Zusammenarbeit mit Brasilien auf internationaler Ebene stets verstärkt. Im Jahr 2018 wird die EU während des ersten G20-Vorsitzes **Argentiniens** eng mit dem Land zusammenarbeiten.
78. Mit **Mexiko**, einem strategischen Partner und wichtigen multilateralen Akteur, möchte die EU laufende Verhandlungen über die Modernisierung des Umfassenden Abkommens so bald wie möglich abschließen, was einen noch umfassenderen Rahmen für eine engere Zusammenarbeit bieten wird. Die EU wird die Verhandlungen über ein modernisiertes Assoziierungsabkommen mit **Chile**, die im November 2017 aufgenommen wurden, weiterführen.
79. In diesem Jahr werden auch Verhandlungen über den **Rahmen für die Zeit nach dem Cotonou-Abkommen** angestoßen, der die künftigen Beziehungen der EU mit **der Karibik** bestimmen wird. Die EU ist im Vorfeld der Verhandlungen in einen Dialog mit der Region eingetreten, um ein besseres Verständnis der gemeinsamen Interessen und Prioritäten zu schaffen.
80. Die praktische Umsetzung des Abkommens über politischen Dialog und Zusammenarbeit **EU-Kuba**, das seit November 2017 vorläufig angewandt wird, wird zu den Hauptprioritäten des kommenden Jahres zählen.

81. In **Kolumbien** wird die EU weiterhin eine wichtige Rolle dabei spielen, den Friedensprozess zu unterstützen, unter anderem durch die Bemühungen des Sonderbeauftragten der Hohen Vertreterin und durch Projekte zur Unterstützung der ländlichen Entwicklung und der Wiedereingliederung ehemaliger FARC-Kämpfer im Rahmen des Treuhandfonds der EU für Kolumbien. Nach den Parlaments- und Präsidentschaftswahlen in dem Land möchte die EU im Herbst so rasch wie möglich mit der neuen Regierung und dem neuen Präsidenten zusammenarbeiten.
82. Die EU wird weiterhin zum Wiederaufbau in der karibischen Region nach Naturkatastrophen beitragen. In **Haiti** wird die EU ihre Unterstützung zur Verbesserung der internen Lage durch Entwicklungszusammenarbeit und politischen Dialog, die auf die Förderung von Reformen und Stabilität abzielen, fortsetzen.
83. Angesichts der Verschlechterung der Lage in **Venezuela** und insbesondere der Wahl einer Verfassungsgebenden Nationalversammlung, der mangelnde Legitimität vorgeworfen wird und die de facto die Befugnisse der Nationalversammlung übernommen hat, hat sich die Europäische Union dazu entschieden, gezielte individuelle Sanktionen gegen Personen zu verhängen, die für Menschenrechtsverletzungen und/oder eine Untergrabung der Rechtsstaatlichkeit verantwortlich sind. Gleichzeitig wirbt die EU weiterhin für eine friedliche und inklusive Lösung der aktuellen schweren Krise in dem Land, koordiniert ihre Bemühungen mit einschlägigen internationalen Partnern und unterhält offene Kommunikationskanäle mit allen einschlägigen Akteuren des Landes. Außerdem verstärkt sie ihre Bemühungen, um den dringendsten Bedürfnissen der Venezolaner, die von der Krise betroffen sind, nachzukommen (Mangel an Nahrungs- und Arzneimitteln usw.).
84. Bis zum Inkrafttreten des **Assoziierungsabkommens zwischen der EU und Zentralamerika** wird die EU die Zusammenarbeit mit den zentralamerikanischen Ländern in allen Bereichen von beiderseitigem Interesse weiterhin verstärken, insbesondere bei der Förderung der Demokratie und der Menschenrechte, der nachhaltigen Entwicklung, der verantwortungsvollen Staatsführung und der Rechtsstaatlichkeit.
85. Das Gipfeltreffen zwischen der EU und der **Gemeinschaft der Lateinamerikanischen und Karibischen Staaten** (CELAC), das Ende Oktober 2017 in San Salvador stattfinden sollte, wurde abgesagt, aber die EU und CELAC vereinbarten später ein Außenministertreffen am 16. und 17. Juli 2018 in Brüssel. Das Außenministertreffen wird dazu dienen, die biregionalen politischen und wirtschaftlichen Beziehungen mit einer gleichgesinnten Region zu stärken und sich dabei im Wesentlichen mit Bereichen wie Sicherheit, wirtschaftliche Entwicklung, Handel, Klimawandel und Menschenrechte zu befassen.

## Asiatisch-pazifischer Raum

86. In **Ostasien** will die EU die enge Zusammenarbeit mit unseren strategischen Partnern **Japan** und der **Republik Korea** fortsetzen, die hinsichtlich Sicherheit und Stabilität großen Herausforderungen gegenüberstehen, die auch Auswirkungen auf die EU haben. Die EU setzt sich nach wie vor uneingeschränkt für den Abschluss sowohl eines Abkommens über eine strategische Partnerschaft (SPA) als auch eines Wirtschaftspartnerschaftsabkommens (WPA) mit Japan auf dem Gipfeltreffen EU-Japan im Juli ein und strebt eine bessere Koordinierung der sektoralen politischen Dialoge zwischen der EU und Japan über den gemeinsamen Ausschuss an, der durch das SPA eingesetzt werden soll. Über bestehende Formen der Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich hinaus, die unter anderem die Unterstützung von Krisenbewältigungsmission der EU in Afrika und gemeinsame Übungen zur Bekämpfung der Seeräuberei im westlichen Indischen Ozean umfassen, will die EU den Dialog mit Japan über Nichtverbreitung und Massenvernichtungswaffen, Terrorismusbekämpfung und maritime Sicherheit verstärken. Das Rahmenbeteiligungsabkommen zwischen der EU und der Republik Korea ist auch weiterhin der wesentliche Rahmen für gemeinsame Krisenbewältigungsoperationen, und die EU begrüßt die Beiträge der Republik Korea zu diesen Operationen. Die EU wird auch durch den Dialog über Nichtverbreitung und Abrüstung den Kontakt zur Republik Korea weiter pflegen.
87. In Bezug auf **China** wird sich die EU weiterhin auf die Umsetzung ihrer am 18. Juli 2016 angenommenen China-Strategie konzentrieren, die einen politischen Orientierungsrahmen mit ambitionierter Zielsetzung bietet, dem zufolge die Zusammenarbeit der EU mit China praktisch und pragmatisch und den europäischen Interessen und Werten verhaftet sein wird. Die EU erwartet von China, Verantwortung entsprechend seiner globalen Bedeutung zur übernehmen und die auf Regeln beruhende internationale Ordnung zu unterstützen. Die Förderung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit wird weiterhin ein Kernanliegen der EU bei der Zusammenarbeit mit China sein.

88. Im Jahr 2018 wird die EU weiterhin gemeinsam mit China darauf hinarbeiten, globale und regionale Fragen wie den Klimawandel und Sicherheitsbedrohungen anzugehen. Die EU wird handlungsorientierte Beratungen über Iran, den Nahen Osten, Afrika, die koreanische Halbinsel und Afghanistan führen und dabei das auf Regeln beruhende internationale System hochhalten. Sie wird China dazu ermutigen, einen größeren Anteil der weltweiten Last im Bereich der Migration, des Wiederaufbaus nach Konflikten und humanitärer Bemühungen zu schultern. Sie wird weiterhin eine neue Geberpartnerschaft mit China auf Grundlage der Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung anstreben. In der China-Strategie hat die EU ihre Unterstützung für die weitere Anwendung des Grundsatzes "ein Land, zwei Systeme" in Hongkong und Macao bestätigt. Im Rahmen ihrer "Ein-China"-Politik wird die EU außerdem ihre Beziehungen zu **Taiwan** weiterentwickeln und weiterhin die gemeinsamen Werte unterstützen, auf die sich Taiwans Governance-System stützt.
89. Im Jahr 2018 wird die EU die Vertiefung ihrer Zusammenarbeit mit der **Mongolei** im Rahmen des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens (PKA), das am 1. November 2017 in Kraft trat, sowie im Kontext der Eröffnung der neuen EU-Delegation in Ulan-Bator (2. November 2017) fortsetzen.

90. In Bezug auf die **Demokratische Volksrepublik Korea** wird die EU die Entwicklungen weiterhin beobachten und erforderlichenfalls geeignete Maßnahmen angesichts der Programme des Landes für Kernwaffen, andere Massenvernichtungswaffen und ballistische Flugkörper sowie der Menschenrechtslage treffen. Die Prioritäten der EU für 2018 werden darin bestehen, den Druck auf die DVRK aufrechtzuerhalten und gleichzeitig in Übereinstimmung mit ihrer Politik des "kritischen Engagements" die Kommunikationskanäle offen zu halten. Die EU wird die vollständige Umsetzung der bestehenden Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen über die DVRK sowie die vollständige und zügige Umsetzung sämtlicher weiterer Resolutionen des VN-Sicherheitsrats gewährleisten und darüber hinaus weiterhin ihre eigenständigen Maßnahmen durchführen und erforderlichenfalls zusätzliche beschließen. Die EU hat außerdem eine zweite Runde von Demarchen gegenüber Drittländern durchgeführt, um die Notwendigkeit einer soliden Umsetzung von VN-Sanktionen zu betonen und bei Bedarf konkrete Unterstützung für den Aufbau von Kapazitäten zur Vollstreckung von Sanktionen zu leisten. Die EU begrüßt zwar jeglichen potenziellen Fortschritt im Hinblick auf den Dialog zwischen den beiden koreanischen Staaten und die Beziehungen zwischen der DRVK und den USA, wird aber weiterhin auf kritisches Engagement als Mittel setzen, um die vollständige Einhaltung der Resolutionen des VN-Sicherheitsrates durch die DVRK im Sinne einer vollständigen, verifizierbaren und unumkehrbaren Einstellung ihrer Programme für Kernwaffen, Massenvernichtungswaffen und ballistische Raketen und von Fortschritten in allen anderen Fragen zu fördern.

91. In Bezug auf **Südostasien** begingen die EU und **ASEAN** 2017 den 40. Jahrestag der Aufnahme offizieller Beziehungen. Der Präsident des Europäischen Rates nahm im November am Jubiläumsgipfel ASEAN-EU in Manila teil und wurde erstmals auch als Gast des Vorsitzes zum Mittagessen des Ostasien-Gipfels eingeladen. Im August 2017 nahm die Hohe Vertreterin und Vizepräsidentin in Manila an der jährlichen Konferenz im Anschluss an das EU-ASEAN-Ministertreffen mit den Außenministerinnen und -ministern des ASEAN teil, wo der zweite Aktionsplan ASEAN-EU 2018–2022 angenommen wurde. 2018 wird die EU sich weiterhin um eine engere Zusammenarbeit mit dem Ostasien-Gipfel und der Tagung der ASEAN-Verteidigungsminister "Plus" im Hinblick auf einen künftigen Beitritt bemühen. Darüber hinaus wurde die Arbeit am Abschluss von Freihandelsabkommen mit **Singapur** und **Vietnam** fortgesetzt. Das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen **EU-Philippinen** ist im März 2018 in Kraft getreten. Die EU brachte bei zahlreichen Gelegenheiten ihre Besorgnis über Menschenrechtsbelange in den Philippinen zum Ausdruck. Hinsichtlich **Myanmar/Birma** wird die EU im Dialog mit Myanmar und im Rahmen der relevanten Foren und Mechanismen der VN – insbesondere dem Menschenrechtsrat – weiterhin die Frage der Rechenschaftspflicht thematisieren. Sie wird außerdem weiterhin Druck auf die Regierung Myanmars ausüben, mit der Erkundungsmission des Menschenrechtsrats zusammenzuarbeiten, und wird die Lage weiterhin überwachen und bewerten und erforderlichenfalls zusätzliche Maßnahmen vorschlagen. Die EU begrüßte die Rückkehrvereinbarung zwischen Myanmar/Birma und **Bangladesch** und forderte nachdrücklich, dass sie vollständig und gemäß internationalen Normen umgesetzt werden solle, wobei dem UNHCR eine wichtige Rolle zukäme. Die EU setzte 2017 nach der Verschlechterung der politischen Lage in dem Land einen Teil der Entwicklungshilfe für **Kambodscha** aus. Sollte sich die Lage nicht bessern, können weitere Maßnahmen angedacht werden. Im Anschluss an die Schlussfolgerungen des Rates der EU im Dezember 2017 hat die EU die politischen Kontakte mit **Thailand** auf allen Ebenen wiederaufgenommen, um einen substanziellen Dialog, auch über Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie den Weg zur Demokratie zu erleichtern.

92. In **Südasi**en wird die EU weiterhin mit **Indien** daran arbeiten, die Zusammenarbeit in der Außenpolitik und bei Sicherheitsfragen, u. a. in den Bereichen Terrorismusbekämpfung, Cybersicherheit, Meerespolitik und globale Fragen, zu verbessern. Es wurde mit der Ausarbeitung einer neuen EU-Strategie zu Indien begonnen, in der die Vorstellungen der EU hinsichtlich der Stärkung der strategischen Partnerschaft auf der Grundlage gemeinsamer Werte und Grundsätze darlegt werden, um das volle Potenzial dieser Partnerschaft erschließen zu können. Bei der Zusammenarbeit mit **Bangladesch** standen die Bewältigung der Rohingya-Krise, die Bekämpfung von Terrorismus, gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung und die Umsetzung der Standardverfahren, die für die Rückkehr irregulärer Migranten beschlossen worden waren, im Mittelpunkt. Die EU nahm eine neue **Afghanistan**-Strategie an und setzt diese um, begann mit der vorläufigen Umsetzung des Kooperationsabkommens über Partnerschaft und Entwicklung mit Afghanistan und setzte die Maßnahmen fort, die im Anschluss an die auf der Brüsseler Afghanistan-Konferenz 2016 eingegangenen politischen und finanziellen Zusagen ergriffen worden waren. Die EU wird an der Ministerkonferenz zu Afghanistan Ende November 2018 in Genf teilnehmen; sie wird weiterhin versuchen, Möglichkeiten zu schaffen, um auf einen regionalen Friedenskonsens hinzuwirken, und sich auch künftig an konkreten Initiativen zur regionalen Zusammenarbeit für Frieden beteiligen. Da der fünfjährige Maßnahmenplan EU-Pakistan Ende 2017 auslief, wurden die Verhandlungen über den neuen strategischen Maßnahmenplan zwischen der EU und Pakistan finalisiert. Durch diesen Maßnahmenplan soll die Zusammenarbeit in den folgenden Bereichen verstärkt werden: Frieden und Sicherheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, verantwortungsvolle Staatsführung und Menschenrechte, Migration und Mobilität, Handel und Investitionen, nachhaltige Entwicklung einschließlich Energie, Bildung und Kultur und Wissenschaft und Technologie.
93. Die gemeinsame Mitteilung über die EU-Strategie zur Intensivierung der Beziehungen zwischen Europa und Asien befand sich in der Vorbereitung, sie stützt sich auf eine Bestandsaufnahme, die 2017 durchgeführt wurde, und soll der EU die Zusammenarbeit mit Partnern in Europa und Asien auf der Grundlage nachhaltiger Konnektivität ermöglichen.
94. Die EU wird ihre sicherheitspolitische Zusammenarbeit in und mit Asien auf Grundlage der im Mai 2018 von dem Rat (Auswärtige Angelegenheiten) angenommenen Schlussfolgerungen des Rates verstärken. Die ermittelten Schwerpunktbereiche sind: maritime Sicherheit, Cybersicherheit, Bekämpfung von Terrorismus, hybride Bedrohungen, Konfliktprävention, Nichtverbreitung und die Entwicklung regionaler kooperativer Ordnungen.

95. In **Ozeanien** hat die EU vorgesehen, die Sichtbarkeit der EU und ihre Präsenz im pazifischen Raum zu erhöhen und die strategischen Überlegungen über die Beziehungen zwischen der EU und den AKP-Staaten nach 2020 fortzusetzen. Des Weiteren hat die EU mit **Australien** und **Neuseeland** Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen aufgenommen und plant, die Rahmenabkommen mit diesen beiden Ländern umzusetzen. Die EU wird ihre Sicherheitsdialoge mit Australien und Neuseeland fortsetzen und mit beiden Partnern bei der Umsetzung ihres jeweiligen Rahmenbeteiligungsabkommens zusammenarbeiten, das ihre mögliche Beteiligung an EU-geführten Krisenbewältigungsoperationen erleichtert.
96. Die Vorbereitungen für den 12. **ASEM**-Gipfel, der am 18./19. Oktober 2018 in Brüssel stattfinden wird und den Dialog des Asien-Europa-Treffens (ASEM) durch die Befassung mit Schlüsselbereichen von globalem Interesse wie gemeinsamen Sicherheitsbedrohungen, Klimawandel, Terrorismusbekämpfung und Cyberkriminalität sowie einer auf Regeln basierenden internationalen Ordnung und nachhaltige Konnektivität effizienter gestalten soll, sind angelaufen.

### (3) GLOBALE FRAGEN

97. In einer Zeit zunehmender Unsicherheit und Anfechtung etablierter Grundregeln und Normen des internationalen Systems wird die EU im Einklang mit ihrer Globalen Strategie weiterhin für einen wirksamen Multilateralismus und für die Menschenrechte eintreten und diese verteidigen. Vor dem Hintergrund immer komplexerer globaler Herausforderungen sollen die Veränderungs- und Reformbestrebungen, mit denen die **Vereinten Nationen** in die Lage versetzt werden sollen, die Konflikte, Bedrohungen und Megatrends von heute zu bewältigen, intensiviert werden. Die **Partnerschaft von EU und VN** ist stärker denn je, deckt umfassend die gesamte Bandbreite der Arbeit der VN ab und erstreckt sich über das gesamte politische Maßnahmenspektrum. Die im September 2018 beginnende 73. Generalversammlung der Vereinten Nationen wird eine Gelegenheit bieten, die Prioritäten der EU zu vermitteln. Die EU wird weiterhin Unterstützung für das ehrgeizige Reformprogramm des VN-Generalsekretärs mobilisieren, der entschlossen darauf hinarbeiten will, dass die VN in allen Schwerpunktbereichen – Frieden und Sicherheit, Entwicklung und Menschenrechte – Ergebnisse liefern. Dazu zählt unter anderem der Abschluss der drei Reformsäulen (Frieden und Sicherheit; Entwicklungssystem; Verwaltung) im Jahr 2018 sowie verbesserte Unterstützung und Umsetzung des vom VN-Generalsekretär auf Prävention und den Gedanken der Friedenswahrung gesetzten Schwerpunkts. Die EU wird VN-Maßnahmen zur Einbeziehung von Konfliktverhütung, Staatsführung und Rechtsstaatlichkeit, Entwicklung, Menschenrechten und Schutzverantwortung in die Bewältigung der Herausforderungen der Friedenserhaltung unterstützen und mitgestalten. Der Grundsatz der Schutzverantwortung steht im Mittelpunkt des obersten Ziels der EU, unserer Bevölkerung ein Leben in Frieden und Sicherheit zu ermöglichen. Die EU wird sich weiterhin dafür einsetzen, Partnerschaften zu stärken und Möglichkeiten zu finden, drängende Herausforderungen wie etwa im Bereich Weltfrieden und internationale Sicherheit, Migration, Förderung einer Weltordnungspolitik und wirksamer Multilateralismus anzugehen. Die trilaterale Zusammenarbeit zwischen der AU, der EU und den VN begann 2017 und wird 2018 weiter ausgebaut werden.

98. 2018 werden die externen Aspekte der **Migration** für die EU weiterhin hohe Priorität haben. Die EU bekräftigt ihre Entschlossenheit, auf ein umfassendes und geografisch ausgewogenes Migrationskonzept hinzuarbeiten. Sie wird weiterhin mit ihren Partnern zusammenarbeiten, um unter uneingeschränkter Achtung des Völkerrechts und der Zuständigkeiten der EU und der nationalen Zuständigkeiten Mobilität und reguläre Migration in Chancen zu verwandeln, die irreguläre Migration einzudämmen und ihre Grundursachen anzugehen. Diese Fragen werden die Herkunfts-, Transit- und Zielländer im Geiste echter Partnerschaft und gemeinsamer Verantwortung angehen. Zwei übergeordnete Handlungsfelder werden dabei besonders wichtig sein. I) Nach der Annahme der New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten im Jahr 2016 haben die EU und ihre Mitgliedstaaten, soweit angezeigt, eine starke Präsenz und Führungsrolle in den beiden eigenständigen Prozessen etabliert, die bis Ende 2018 zu der Ausarbeitung eines globalen Pakts für eine sichere, geordnete und reguläre Migration und eines globalen Pakts für Flüchtlinge führen sollen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten, sofern angezeigt, werden weiterhin aktiv an den Prozessen im Rahmen der VN teilnehmen, ihre Inhalte mitgestalten und dafür sorgen, dass die Themen Migration und Flüchtlinge auf der Agenda der VN bleiben. Die globalen Pakte bieten eine einzigartige Gelegenheit, einen gemeinsamen Ansatz im Hinblick auf Migration und Vertreibung auf globaler Ebene voranzubringen. Die EU betont ihr starkes und anhaltendes Engagement für die Ausarbeitung solider, ausgewogener und inklusiver globaler Pakte als politische und nicht rechtsverbindliche Kooperationsrahmen zum Umgang mit Migrations- und Flüchtlingsbewegungen. II) Die kontinuierliche Umsetzung des Partnerschaftsrahmenansatzes unter Achtung der Zuständigkeiten der EU und der nationalen Zuständigkeiten bleibt wichtig. Dies impliziert eine Fortsetzung der Zusammenarbeit, um bei unseren Kontakten zu den Ländern im zentralen Mittelmeerraum, im Nahen Osten sowie in Afrika und Asien in Migrationsfragen den Geist des Partnerschaftsrahmens vollständig anzuwenden.

99. Da die Prozesse im Rahmen der VN wie etwa das **Pariser Klimaschutzübereinkommen und die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung** sich zunehmend auf die Umsetzungsphase konzentrieren, wird die EU eine führende Rolle dabei einnehmen, die globale Umsetzung der konkreten Verpflichtungen voranzubringen.
100. 2018 ist ein entscheidendes Jahr für die Umsetzung des **Übereinkommens von Paris** und die EU wird bei den weltweiten Klimaschutzmaßnahmen weiterhin eine führende Rolle übernehmen. Auf der COP 24 in Katowice, Polen, werden wir uns dafür einsetzen, eine Einigung über das Regelwerk zur raschen und vollständigen Umsetzung des Übereinkommens von Paris (Abschluss des sogenannten Arbeitsprogramms des Übereinkommens von Paris) unter Berücksichtigung aller Punkte zu erzielen. Durch die enge Zusammenarbeit mit Partnern aus allen Regionen, darunter auch nichtstaatlichen Akteuren, werden wir weltweite Klimaschutzmaßnahmen vor Ort vorantreiben und uns darüber hinaus umfassend an den verschiedenen Phasen des ersten globalen Gesprächs über Ziele zur Abschwächung der Folgen von Klimaänderungen seit der Pariser Klimakonferenz 2015, des sogenannten "Talanoa-Dialogs", beteiligen.
101. Die EU intensiviert ihre Arbeit zur Bewältigung der unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen des Klimawandels auf die internationale Sicherheit und Stabilität, die in erster Linie Menschen in besonders fragiler und schutzbedürftiger Lage betreffen, zum Verlust von Lebensgrundlagen beitragen, Umweltbelastungen und Katastrophengefahr verstärken, die Vertreibung von Menschen erzwingen und die Gefahr gesellschaftlicher und politischer Unruhen verschärfen. Diese Probleme wurden kürzlich vom Rat in seinen Schlussfolgerungen zur Klimadiplomatie vom 26. Februar 2018 anerkannt und waren Thema einer Veranstaltung auf hoher Ebene, die auf Initiative der Hohen Vertreterin und Vizepräsidentin am 22. Juni in Brüssel ausgerichtet wurde.

102. Zur Unterstützung all dieser Bemühungen werden wir unsere EU-**Klimadiplomatie** verstärken und dabei mittels der vielfältigen politischen Zirkel und der gesamten Bandbreite regionaler und subregionaler Akteure und mit verstärkter strategischer Kommunikation agieren, um das hohe Maß an Ehrgeiz und Engagement der EU besser herauszustellen und publik zu machen.
103. Die EU wird bei der Umsetzung ihrer Leitlinien für die **Wirtschaftsdiplomatie** der EU, die im Juli 2017 an die EU-Delegationen ausgegeben wurden, weiter voranschreiten, indem die gemeinsam ermittelten Prioritäten der Wirtschaftsdiplomatie und Aktionspläne für etwa 90 Drittländer gebilligt und umgesetzt werden. Mit diesen Initiativen sollen strategische wirtschaftliche Interessen der EU verfolgt werden, insbesondere die Schaffung von Arbeitsplätzen und Wachstum, und ihnen kommt die enge Einbindung der EIB, der EU-Mitgliedstaaten und der EU-Wirtschaftsverbände zugute.

104. Die EU wird weiterhin die Umsetzung der **Agenda 2030** und ihrer Ziele für nachhaltige Entwicklung in Partnerländern unterstützen. Der neue Europäische Konsens über die Entwicklungspolitik, der 2017 angenommen wurde, bietet den gemeinsamen EU-Rahmen für die Entwicklungszusammenarbeit in Übereinstimmung mit der Agenda 2030. Der Europäische Konsens über die Entwicklungspolitik hebt wichtige Querschnittsthemen wie etwa junge Menschen, Gleichstellung der Geschlechter, Mobilität und Migration, nachhaltige Energie und Klimawandel, Umwelt und Umweltverschmutzung, Investitionen und Handel, verantwortungsvolle Staatsführung, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte, Digitalisierung, innovative Zusammenarbeit mit weiter fortgeschrittenen Entwicklungsländern und Mobilisierung und Nutzung inländischer Ressourcen hervor. Außerdem wird darin anerkannt, wie wichtig der Nexus mit Sicherheit, Migration, Klimawandel und humanitären Maßnahmen ist. Die Halbzeitüberprüfung der thematischen und geografischen Programmplanung der EU berücksichtigt die Globale Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU und die Prioritäten des Europäischen Konsens. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden 2019 einen gemeinsamen Synthesebericht über die Umsetzung des neuen Konsens durch das Hochrangige Politische Forum der Vereinten Nationen erstellen. In Bezug auf die längerfristigen Vorstellungen der EU hinsichtlich der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele in Europa und der Welt kündigte Präsident Juncker ein sechstes Diskussionspapier mit dem Titel "Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030" an, das voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2018 veröffentlicht wird. Die EU trägt auch mit der europäischen Investitionsoffensive für Drittländer (EIP), die Investitionen in Partnerländern in Afrika und seinen Nachbarschaftsregionen wirksam einsetzt, zur Umsetzung der Agenda 2030 bei. Durch die EIP werden inklusives Wachstum, die Schaffung von Arbeitsplätzen und nachhaltige Entwicklung gefördert, womit gegen einige der Grundursachen irregulärer Migration vorgegangen wird. Wie in dem Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik hervorgehoben wird, ist eine bessere Zusammenarbeit durch die gemeinsame Programmplanung entscheidend dafür, die Agenda 2030 umzusetzen, indem die Ressourcen und Fähigkeiten der EU und ihrer Mitgliedstaaten gebündelt werden und ihre Gesamtwirkung gesteigert wird.

105. Die Maßnahmen der EU zur **Förderung der Menschenrechte und zur Unterstützung der Demokratie weltweit** werden weiterhin in der Umsetzung des Aktionsplans für Menschenrechte und Demokratie verankert sein. Eine 2017 durchgeführte Halbzeitüberprüfung hat ergeben, dass der Aktionsplan nach wie vor eine wesentliche Komponente der GASP ist und entscheidend zur Förderung eines kohärenteren Ansatzes zur Einbeziehung der Menschenrechte in alle Bereiche des auswärtigen Handelns der EU beigetragen hat. Vor diesem Hintergrund wird die von der EU in ihrem auswärtigen Handeln verfolgte Politik in Bezug auf Menschenrechte und Demokratie weiterhin darauf ausgerichtet sein, Akteure in Drittstaaten und regionale Einrichtungen zu stärken und deren Eigenverantwortung und Resilienz zu erhöhen. Im Einklang mit dem Konsens werden die EU und ihre Mitgliedstaaten einen rechtebasierten Ansatz in der Entwicklungszusammenarbeit verfolgen. Die Unterstützung der Zivilgesellschaft und von Menschenrechtsverteidigern wird eine Hauptpriorität bleiben. Die EU wird besonders auf die spezifischen Risiken achten, denen Frauen, indigene und andere schutzbedürftige Menschenrechtsverteidiger einschließlich LGBTI-Aktivist\*innen beiderlei Geschlechts ausgesetzt sind. Die EU wird das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung, auch für Journalist\*innen und Blogger\*innen, sowie die Vereinigungsfreiheit und die Freiheit der Meinungsäußerung allgemein weiterhin entschieden unterstützen. Auch die Religions- und Weltanschauungsfreiheit bleibt eine Priorität und die EU wird Angriffe auf religiöse Minderheiten weiterhin verurteilen. Wahllöse und grausame Übergriffe auf diese Menschen wird sie unmissverständlich verurteilen. Am 20. Jahrestag des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs wird die EU ihre Rückendeckung und Unterstützung für den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) weiter ausbauen. Die EU wird weiterhin die Menschenrechte von Migrant\*innen und Flüchtling\*innen wirksam schützen und dabei besonders auf die spezifischen Risiken achten, denen schutzbedürftige Personen ausgesetzt sind. Im Verlauf des Jahres 2018 werden weiterhin die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte gefördert, unter anderem durch die Festlegung von Menschenrechtsleitlinien über sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung, und die EU wird weiterhin die vollständige Umsetzung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte fördern.

Was die Unterstützung für die Sicherheitsstrukturen – auch durch GSVP-Missionen und -Operationen – anbelangt, so wird die EU weiter auf einen Rahmen der Sorgfaltspflicht hinwirken. Auf multilateraler Ebene wird sie sich weiterhin für die Allgemeingültigkeit der Menschenrechte einsetzen, insbesondere im Rahmen des Dritten Ausschusses der VN-Generalversammlung und des VN-Menschenrechtsrates sowie des Europarates. Der Schwerpunkt wird weiterhin auf dem Einsatz für die universelle Gültigkeit der Menschenrechte liegen, was in den kommenden Monaten angesichts des 70. Jahrestags der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte besonders relevant sein wird. Die weltweite Förderung der Demokratie, unter anderem durch die Entsendung von EU-Wahlbeobachtungs- und -expertenmissionen in vereinbarte prioritäre Länder, wird auch 2018 hohe Priorität haben. Die Förderung einer effektiven Umsetzung der Empfehlungen der Wahlbeobachtungsmissionen wird intensiviert werden, insbesondere durch die Entsendung einer höheren Anzahl von Wahl-Folgemissionen. Die EU wird die Todesstrafe weiterhin unter allen Umständen ablehnen, da sie eine schwere Verletzung der Menschenrechte und der Würde des Menschen darstellt.

106. Die Gleichstellung der Geschlechter ist eine Hauptpriorität des innen- und außenpolitischen Handelns der EU. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden weiterhin die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen und den uneingeschränkten und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte in allen Bereichen des auswärtigen Handelns fördern. Der erste Bericht über die Umsetzung des EU-Aktionsplans für die Gleichstellung (2016–2020) wurde 2017 veröffentlicht und hob die im ersten Jahr erzielten Fortschritte hervor; 2018 wird ein zweiter Bericht erstellt. Im Jahr 2017 wurde auch die "Spotlight Initiative" angestoßen, eine neue Partnerschaft der EU und VN zur Beseitigung aller Formen der Gewalt gegen Frauen und Mädchen, die ein einzigartiges Vorbild für Partnerschaften zur Umsetzung der Agenda 2030 sowie einen Katalysator für eine neue Arbeitsweise in den VN darstellt. 2018 wird ein wichtiges Jahr für die Umsetzung dieser Initiative.

107. Die EU wird weiterhin in den VN-Gremien Initiativen zur Förderung der Rechte des Kindes ergreifen und sich im weiteren Kreis der VN-Mitglieder dafür einsetzen, dass in diesem prioritären Bereich Fortschritte erzielt werden, insbesondere bei der Förderung und dem Schutz der Rechte des Kindes, auch bei bewaffneten Konflikten, bei der Kinderarmut sowie bei der Beseitigung jeglicher Form von Gewalt, einschließlich Mobbing, und von schädlichen Praktiken wie Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat sowie der Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen.
108. Die EU fördert alle Synergien und die erforderliche Kohärenz zwischen der Agenda für **Frauen, Frieden und Sicherheit** und anderen einschlägigen Politikrahmen der VN und der EU, etwa der Agenda 2030, dem EU-Aktionsplan für die Gleichstellung (2016-2020), der Globalen Strategie sowie weiteren Strategien, Leitlinien, Aktionsplänen, Instrumenten und Finanzierungsinstrumenten der EU. Die Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit hat universelle Geltung und muss daher sowohl innerhalb der EU als auch nach außen umgesetzt werden. 2018 wird sich die EU weiterhin für die wirksame Umsetzung dieser Agenda einsetzen. Dabei werden wir unsere gezielte Zusammenarbeit mit den VN und mit allen nationalen, regionalen und internationalen Partnern weiter vertiefen. Die EU wird außerdem weiter darauf hinarbeiten, die Gleichstellungsperspektive stärker in die Analyse, Planung und Durchführung der GSVP-Operationen und -Missionen und ihrer diplomatischen und politischen Aktivitäten einzubeziehen, um die substanzielle, ausgewogene und bereichsübergreifende Teilhabe von Frauen, die für Frieden, Sicherheit und nachhaltige Entwicklung von zentraler Bedeutung ist, zu fördern. Die EU wird den VN-Ansatz zur Förderung von Frauen, Frieden und Sicherheit durch restriktive Maßnahmen gegen sexuelle und geschlechterspezifischer Gewalt weiterhin entschlossen unterstützen.

109. **Stärkung der Rolle von jungen Menschen.** Die EU wird weiterhin die Stimme, Handlungsfähigkeit und Führungsrolle junger Menschen in Europa, Afrika, dem Nahen Osten, der Östlichen Partnerschaft und auf weltweiter Ebene fördern, unter anderem durch direkten Dialog und Austausch mit jungen Friedensförderern. Als Gründungsmitglied der Gruppe "Champions of Youth" bei den VN wird die EU ihre Investition in junge Menschen und Friedenskonsolidierung fortsetzen und die Umsetzung der Agenda für Jugend, Frieden und Sicherheit innerhalb und außerhalb der EU beschleunigen. Am 23. Mai 2018 fand in Brüssel eine EU-Konferenz über Jugend, Frieden und Sicherheit statt.
110. Im Jahr 2018 wird die EU die Umsetzung der konkreten Verpflichtungen fortsetzen, die sich aus der vierten Konferenz "Unser Ozean" vom Oktober 2017 in Malta ergeben, und der **Meeresdiplomatie** weiterhin einen hohen Stellenwert in der internationalen Agenda einräumen, darunter auch im Bereich der maritimen Sicherheit. Die EU unterstützt Indonesien voll und ganz bei der Ausrichtung der Konferenz "Unser Ozean" 2018 und setzt sich uneingeschränkt für die Zusammenarbeit aller Akteure beim Hinwirken auf sichere, geschützte, saubere und ökologisch nachhaltige Weltmeere auf globaler Ebene ein. Ferner wird die EU auch in den VN aktiv bei der Ausarbeitung eines neuen rechtsverbindlichen Instruments im Rahmen des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen über die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt der Meere in Gebieten außerhalb nationaler Rechtshoheit mitwirken.

111. Die **Energiediplomatie** konzentriert sich zunehmend auf die geopolitischen Auswirkungen der anhaltenden globalen Energiewende, die bedeutende Möglichkeiten für Wirtschaftswachstum und den Klimaschutz schafft, aber auch vor eine Reihe neuer Herausforderungen stellt. Die Veränderung der Rolle, die fossile Brennstoffe spielen, stellt bestehende Handels- und Wirtschaftsmodelle auf den Prüfstand und könnte unter Umständen aktuelle regionale Gleichgewichte stören, während neue Technologien möglicherweise neue Abhängigkeiten bei der Ressourcennutzung schaffen und die Energiediplomatie mit anderen globalen Herausforderungen verknüpfen. Innerhalb dieses sich im Wandel befindlichen Umfelds setzt sich die EU weiterhin mit herkömmlicheren Herausforderungen bei der Energieversorgungssicherheit auseinander, bemüht sich um Diversifizierung, schützt die souveränen Rechte der Mitgliedstaaten zur Exploration und Entwicklung ihrer natürlichen Ressourcen, arbeitet mit Partnern zusammen, um die Integrität unseres Binnenmarktes zu gewährleisten, und unterstützt die strategischen Bemühungen von Ländern in unserer Nachbarschaft, die schwierige Reformprozesse durchlaufen. In diesem Zusammenhang ist die EU daran interessiert, die globalen Energiemärkte durch multilaterale Governance zu stärken, mit Partnern bei der Festlegung und Propagierung globaler Normen zur Verbesserung der Funktionsweise und Transparenz der Märkte, einschließlich des wachsenden globalen Marktes für Flüssigerdgas (LNG), zusammenzuarbeiten und die Nutzung nachhaltiger Energiequellen und Technologien im Bereich der Energieeffizienz auszubauen. Die EU bleibt auch der Förderung höchster Standards bei der nuklearen Sicherheit in Drittländern und ihrer kontinuierlichen Verbesserung verpflichtet.

112. Im Einklang mit der Globalen Strategie und den Schlussfolgerungen des Rates vom Juli 2013 wird die EU ihre **Wasserdiplo­matie** weiterentwickeln und stärken. Um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der Wasserwirtschaft – und die Umwandlung potenzieller Spannungsquellen in Bereiche der Zusammenarbeit – zu fördern, wird die EU politische Kontakte zur Werbung für eine weltweite Mitgliedschaft bei der Wasserkonvention der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE) von 1992 nutzen. Durch unsere Zusammenarbeit mit wichtigen Partnerländern, darunter politische Dialoge auf verschiedenen Ebenen, unterstützen wir weiterhin eine nachhaltige Wasserbewirtschaftung.

113. Die EU hat 2018 den Vorsitz des Kimberly-Prozesses inne. Dabei liegt der Schwerpunkt darauf, zu gewährleisten, dass der Kimberly-Prozess in einer sich verändernden Welt weiterhin seinen Zweck erfüllt, seinen dreigliedrigen Aufbau zu festigen und Umsetzung und Effektivität zu verbessern und sich dabei gleichzeitig auf die Lebensbedingungen der Menschen und das Wohlergehen der Bergbaugemeinschaften zu konzentrieren sowie die uneingeschränkte Beachtung der Reformagenda des Kimberley-Prozesses sicherzustellen. Darüber hinaus wird die EU die enge Zusammenarbeit zwischen den vier Ländern der Mano-Fluss-Union bei Compliance-Fragen im Zusammenhang mit dem Kimberley-Prozess fördern.

#### **(4) GSVP UND KRISENREAKTION**

##### **Konfliktprävention und integrierter Ansatz zur Bewältigung von externen Konflikten und Krisen**

114. Im Rahmen der Globalen Strategie wurde der integrierte Ansatz zur Bewältigung von externen Konflikten und Krisen zu einer wichtigen Priorität in der Außen- und Sicherheitspolitik der EU. Darin wird auch eine Stärkung der integrierten Maßnahmen der EU im Bereich der Konfliktprävention und Mediation gefordert. Es ist eine Priorität für das Jahr 2018, die EU als einzigartig aufgestellten Akteur im Bereich der Konfliktprävention zu verankern. In verschiedenen Arbeitsbereiche, die den im Januar angenommenen Schlussfolgerungen des Rates zum integrierten Ansatz für externe Konflikte und Krisen entsprechen, werden Maßnahmen durchgeführt, um in Folgendem Fortschritte zu erzielen: 1) Stärkung des längerfristigen Konfliktfrühwarnsystems der EU; 2) Hinsteuern darauf, dass die politische Aufmerksamkeit der Mitgliedstaaten zu einem früheren Zeitpunkt erlangt wird und sie frühzeitiger Präventivmaßnahmen treffen; 3) Nutzung der gemeinsamen Konfliktanalyse und systematischere Berücksichtigung von Konfliktsensitivität als Richtschnur für die Maßnahmen und den Ressourceneinsatz der EU; 4) Hinwirken auf die Umsetzung des Eckpunktepapiers über das Stabilisierungskonzept; 5) Reflexion darüber, wie zivile GSVP die Präventionsagenda am besten unterstützen kann; 6) weitere Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten der EU und wichtigen multilateralen Partnern. Die EU wird ihre Arbeit zu Stabilisierungsaktionen fortsetzen, unter anderem in Anwendung des Artikels 28 EUV.

## Sicherheit und Verteidigung

115. Die Umsetzung der Globalen Strategie im Bereich **Sicherheit und Verteidigung** wird auch 2018 weiterhin Priorität haben. Unsere Initiativen erhöhen unsere strategische Autonomie und ergänzen und verstärken gleichzeitig die Tätigkeit der NATO, im Einklang mit früheren Schlussfolgerungen. 2016 haben der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) im November und der Europäische Rat im Dezember einen umfassenden Auftrag zur Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich Sicherheit und Verteidigung erteilt und damit die Ziele der EU vorgegeben. Die Umsetzung wird auf dieser Grundlage weitergeführt, wozu die Maßnahmen zählen, die vom Rat in den Folgemaßnahmen zu dem Umsetzungsplan für Sicherheit und Verteidigung genannt wurden, den die Hohe Vertreterin im November 2016 vorgelegt hat. Der Rat erstattete im März, Mai und November 2017 sowie im Juni 2018 mit einschlägigen Schlussfolgerungen des Rates Bericht über die erzielten Fortschritte, was sich in dem Bericht über die allgemeine Umsetzung der Globalen Strategie widerspiegelt. Diese Maßnahmen werden eng mit der Umsetzung des Europäischen Aktionsplans im Verteidigungsbereich und der Gemeinsamen Erklärung, die der Präsident des Europäischen Rates, der Präsident der Europäischen Kommission und der Generalsekretär der NATO am 8. Juli 2016 in Warschau unterzeichnet haben, abgestimmt.

116. Die neue ambitionierte Zielsetzung der EU im Bereich Sicherheit und Verteidigung fördert die Fähigkeitenentwicklung der EU auf der Grundlage einer Überprüfung der prioritären Bereiche der zivilen GSVP-Missionen und der erforderlichen Verteidigungsfähigkeiten sowie der Prioritäten im Rahmen des Fähigkeitenentwicklungsplans. Um die Ziele zu verwirklichen, wird der Zusammenarbeit im Bereich Verteidigung und der Stärkung der zivilen GSVP zentrale Bedeutung zukommen.
117. Der Rat hat sich darauf verständigt, einen Testlauf der von den Mitgliedstaaten gelenkten **Koordinierten Jährlichen Überprüfung der Verteidigung** einzuleiten – ein entsprechender Bericht soll voraussichtlich im November 2018 den Ministern vorgestellt werden. Auf Grundlage größerer Transparenz, besserer politischer Wahrnehmbarkeit und eines stärkeren Engagements der Mitgliedstaaten soll dadurch eine stärker strukturierte Methode für die Bereitstellung von Fähigkeiten entwickelt werden, unter anderem durch eine Aufsicht über Verteidigungspläne sowie die Nachverfolgung der Umsetzung von Fähigkeitsprioritäten und die Ermittlung neuer Möglichkeiten zur Zusammenarbeit.
118. Der Rat begründete auf Grundlage des Artikels 42 Absatz 6 und des Artikels 46 EUV und des Protokolls (Nr. 10) zu den Verträgen im Dezember 2017 formell die **Ständige Strukturierte Zusammenarbeit (SSZ)** im Anschluss an die gemeinsame Mitteilung, die von 25 Mitgliedstaaten unterzeichnet wurde, die somit untereinander eine Reihe weiter gehenden Verpflichtungen eingingen. Als Maßnahme, die auch im Hinblick auf die anspruchsvollsten Missionen und Operationen zur Verwirklichung der Zielvorgabe der EU beitragen wird, soll die SSZ den teilnehmenden Mitgliedstaaten dabei helfen, neue Fähigkeiten und somit die Kapazität der EU in ihrer Rolle als Bereitsteller von Sicherheit zu entwickeln und ihre operative Verfügbarkeit auszubauen. Am 6. März 2018 nahm der Rat formell die ersten 17 Projekte sowie eine Empfehlung zu einem Fahrplan für die weitere Umsetzung der SSZ an. Der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) hat auf seiner Tagung im Juni gemeinsame Vorschriften für die Steuerung von Projekten der SSZ angenommen, und derzeit wird eine Empfehlung des Rates ausgearbeitet, in der der Ablauf der Erfüllung der Verpflichtungen festgelegt und präzisere Ziele vorgegeben werden. Weitere Projekte werden im November 2018 vereinbart und auch die allgemeinen Bedingungen für die außerordentliche Teilnahme von Drittstaaten an SSZ-Projekten werden festgelegt werden müssen.

119. Der im Juni 2017 von der Kommission eingerichtete **Europäische Verteidigungsfonds** ist neben SSZ und CARD ein weiteres wesentliches Element des EU-Pakets zur Förderung der europäischen Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich. Er ist auf die Industrie ausgerichtet und soll die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationsfähigkeit der europäischen Verteidigungsindustrie stärken, und zwar durch die Unterstützung von Zusammenarbeit von der Forschung bis hin zur Entwicklung im Einklang mit den Fähigkeitsprioritäten, die von den Mitgliedstaaten innerhalb der EU insbesondere im Rahmen des Plans zur Fähigkeitenentwicklung vereinbart wurden. Im Hinblick auf die Forschung ist die vorbereitende Maßnahme (umgesetzt von der EDA) auf einem guten Weg. Die Verträge für die ersten fünf Projekte wurden unterzeichnet und die Projekte sind 2018 angelaufen. In Bezug auf das Fähigkeitsfenster einigten sich die Legislativorgane am 22. Mai vorläufig auf die Verordnung zur Einrichtung des Europäischen Programms zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich (2019-2020). Die vorläufige Einigung der EU-Verhandlungsführer muss nun vom Parlament und vom Rat gebilligt werden, um voraussichtlich bis Anfang 2019 in vollem Umfang anwendbar zu sein. Im Rahmen dieses Programms ist vorgesehen, dass im Kontext der SSZ entwickelte Fähigkeitenprojekte, die für eine EU-Finanzierung infrage kommen, von einem zusätzlichen finanziellen Impuls von 10 % profitieren (zusätzlich zu der 20%igen Kofinanzierung von Prototypen durch die EU). Die Kohärenz zwischen diesen Verteidigungsinitiativen – SSZ, CARD und Europäischer Verteidigungsfonds – wird im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates vom November 2017 durch die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin der Kommission/Leiterin der Europäischen Verteidigungsagentur gewährleistet.

120. Darüber hinaus entschied der Rat, im Rahmen eines kurzfristigen Ziels einen **militärischen Planungs- und Durchführungsstab** (MPCC) einzurichten, der innerhalb des Militärstabs der EU im EAD auf strategischer Ebene für die operative Planung und Durchführung von militärischen GSVP-Missionen ohne Exekutivbefugnisse zuständig sein soll. Die gemeinsame Unterstützungskoordinierungszelle wird in dieser Hinsicht einen wichtigen Beitrag leisten. In diesem Zusammenhang vereinbarte der Rat außerdem, die zivil-militärischen Synergien und die Koordinierung zwischen dem MPCC und seinem zivilen Gegenstück, dem CPCC, zu verstärken. Die Arbeit zur Stärkung des EU-Instrumentariums für die Krisenreaktion wurde ebenfalls vorangetrieben, insbesondere durch Verbesserung der Vorbereitung, der Modularität und der effektiven Finanzierung der EU-Gefechtsverbände, durch die Bestimmung möglicher Projekte und durch Fortschritte bei der praktischen Umsetzung des **Kapazitätsaufbaus zur Förderung von Sicherheit und Entwicklung** (CBSD) unter Bekräftigung des flexiblen geografischen Anwendungsbereichs. Im Anschluss an die Schlussfolgerungen des Rates vom Mai 2017 wurde die **Entwicklung eines stärker strategisch ausgerichteten Ansatzes bei Partnerschaften mit Drittländern** fortgesetzt. In diesen Schlussfolgerungen unterstützte der Rat die Nutzung der GSVP-Kooperation auch als Plattform für die Entwicklung anderer Formen der Sicherheitszusammenarbeit, die bei der Bewältigung der Sicherheits Herausforderungen hilft, mit denen diese Partnerländer und die EU konfrontiert sind (hybride Bedrohungen, Terrorismusbekämpfung usw.). Ein Vorschlag für einen verbesserten EU-Partnerschaftsrahmen für Sicherheit und Verteidigung, der auf genauer abgestimmte und kohärentere Beziehungen mit Drittländern in diesem Bereich abzielt, wird den Mitgliedstaaten präsentiert.
121. Im Rahmen der Sicherheits- und Verteidigungsagenda sind Fortschritte bei der **militärischen Mobilität** erzielt worden, darunter auch – wie in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates und des Rates vom 28. bzw. 25. Juni 2018 dargestellt – im Rahmen der SSZ und der Zusammenarbeit von EU und NATO. In dieser Hinsicht begrüßte der Rat den Aktionsplan zur militärischen Mobilität, der am 28. März 2018 von der Hohen Vertreterin und der Kommission angenommen worden war, und forderte seine rasche Umsetzung. In einem ersten Schritt zur Umsetzung des Aktionsplans billigte der Rat am 25. Juni 2018 den übergeordneten hochrangigen Teil der militärischen Anforderungen. Unter uneingeschränkter Achtung der Souveränität der Mitgliedstaaten sollten sich diese Maßnahmen gegenseitig verstärken und einem ressortübergreifenden Ansatz folgen; sie werden jährlich und erstmals im Frühjahr 2019 auf der Grundlage eines Berichts der Kommission und der Hohen Vertreterin überprüft.

122. Die EU begrüßt die Arbeit zur Stärkung der **zivilen GSVP** und fordert eine Einigung über einen Pakt für die zivile GSVP bis zum Ende dieses Jahres, damit ein neuer EU-Rahmen für zivile Krisenbewältigungsmissionen und GSVP-Missionen mit ehrgeizigen Zusagen auf nationaler und auf EU-Ebene zur Verfügung steht. Sie weist darauf hin, dass militärische und zivile Aspekte umfassend und auf konkrete Ergebnisse fokussiert angegangen werden müssen. Im Mai 2018 billigte der Rat das Konzeptpapier, das die Hohe Vertreterin als Grundlage zur Stärkung der zivilen GSVP und weiterer Arbeit in dieser Hinsicht vorgelegt hatte. Im späteren Jahresverlauf 2018 werden ein – bereits angestoßener – Plan zur Entwicklung der zivilen Fähigkeiten und der Pakt folgen, die schließlich zu einer Reihe von Verpflichtungen seitens aller beteiligten Akteure, insbesondere der EU und der Mitgliedstaaten, führen sollen. Darüber hinaus laufen Arbeiten zur Verbesserung der Reaktionsfähigkeit im Bereich der zivilen Krisenbewältigung durch die Umsetzung eines vielschichtigen Ansatzes, der unter anderem die praktische Umsetzung einer Kernkapazität für Reaktionsfähigkeit einschließt, die als Planungs- und Anschlagkapazität fungieren und in anpassbarem Umfang und vorübergehend unterstützen oder spezielles Fachwissen bereitstellen soll. Angesichts der besonderen Rolle, die GSVP-Missionen und -Operationen beim Schutz von Kulturerbe spielen könnten, können sie schrittweise die Entwicklung relevanter Fähigkeiten und Kapazitäten der Gastgeberstaaten in diesen Bereichen unterstützen.

123. Angesichts der derzeitigen politischen und sicherheitspolitischen Gesamtlage kommt der Zusammenarbeit mit den Partnern, insbesondere den Vereinten Nationen, der NATO, der OSZE und der Afrikanischen Union, besonderes Gewicht zu. Was die **Zusammenarbeit EU-NATO** anbelangt, so haben der EAD und das internationale Personal der NATO – in enger Zusammenarbeit mit der Kommission und der Europäischen Verteidigungsagentur – im Anschluss an die gemeinsame Erklärung, die führende Vertreter der EU-Organe und der NATO in Warschau unterzeichnet haben, ein gemeinsames Paket von Vorschlägen für die Umsetzung erarbeitet, das beide Räte im Dezember 2016 gebilligt haben. Es enthielt 42 Maßnahmen, die alle sieben in der gemeinsamen Erklärung genannten Bereiche der Zusammenarbeit abdecken: 1) Abwehr hybrider Bedrohungen und Zusammenarbeit im Bereich der strategischen Kommunikation; 2) operative Zusammenarbeit, auch auf See und in Fragen der Migration; 3) Cybersicherheit und -verteidigung; 4) Verteidigungsfähigkeiten; 5) Rüstungsindustrie und -forschung; 6) Übungen; 7) Unterstützung der Bemühungen der Partner in der östlichen und südlichen Nachbarschaft beim Aufbau von Fähigkeiten. Im Dezember 2017 billigten die beiden Räte neue gemeinsame Vorschläge, mit denen 32 weitere Maßnahmen hinzugefügt und die Zusammenarbeit auf Schlüsselfragen wie Terrorismusbekämpfung, maritime Sicherheit, militärische Mobilität und Frauen, Frieden und Sicherheit ausgeweitet wurden. Im Juni und Dezember 2017 wurden den Räten von EU und NATO zwei Fortschrittsberichte vorgelegt, in denen die wesentlichen Erfolge bei der Umsetzung herausgestellt wurden. Der Rat begrüßte die Fortschritte, die bei der Umsetzung gemacht wurden. Die Arbeiten werden im Einklang mit den wichtigsten Leitprinzipien fortgesetzt, auf die sich die Zusammenarbeit zwischen der EU und der NATO stützt: Offenheit und Transparenz unter uneingeschränkter Achtung der Beschlussfassungsautonomie und der Verfahren beider Organisationen sowie Inklusivität und Gegenseitigkeit unbeschadet des besonderen Charakters der Sicherheits- und Verteidigungspolitik der einzelnen Mitgliedstaaten. In den Schlussfolgerungen des Rates der EU werden diese Grundsätze regelmäßig bekräftigt. Der dritte Bericht über die Fortschritte bei der Umsetzung wurde den jeweiligen Räten am 8. Juni 2018 vorgelegt.

124. 2017 bestätigte sich das **beiderseitige Engagement der EU und der VN** für eine verstärkte Zusammenarbeit bei Friedenssicherung und Krisenmanagement auf strategischer Ebene und zeigte, wie sie sich vor Ort auswirken kann. Die Zusammenarbeit zwischen Missionen und Operationen der VN und EU, insbesondere in der Zentralafrikanischen Republik, Mali (einschließlich der gemeinsamen Einsatztruppe der G5 der Sahelzone), Libyen und Somalia, wurde sowohl zwischen den Hauptquartieren als auch vor Ort durch den Austausch strategischer Überprüfungen, die Abgrenzung von Aufgaben und gegenseitige Unterstützung fortgesetzt. Die Zusammenarbeit ist auch in den Bereichen Polizeiarbeit, Frauen, Frieden und Sicherheit und Verhalten und Disziplin beibehalten worden. Mit Blick auf die Zukunft begann die Planung des Prozesses zur Festlegung der Folgemaßnahmen zu den gemeinsamen Prioritäten 2015-2018, die die Zusammenarbeit der VN und der EU bei Friedenssicherung und Krisenmanagement stärken sollen.

### **Internationale Sicherheit**

125. 2018 wird die EU weiterhin ihre externe Sicherheitspolitik nutzen, um zur Sicherheit der EU und ihrer Bürgerinnen und Bürger beizutragen; der Schwerpunkt wird auf der Verknüpfung von innerer und äußerer Sicherheit unter anderem in den Bereichen Terrorismusbekämpfung, Nichtverbreitung und Abrüstung, Cybersicherheit, maritime Sicherheit, hybride Bedrohungen, Sanktionen und strategische Kommunikation liegen. Die Beratungen über die durchgängige Berücksichtigung der Sicherheitspolitik im auswärtigen Handeln der EU, auch im Hinblick darauf, die Politik mit der strategischen Programmplanung der Außenfinanzierungsinstrumente, einschließlich des Instruments, das zu Stabilität und Frieden beiträgt, und des Europäischen Nachbarschaftsinstruments, in Einklang zu bringen, werden fortgesetzt. Gleichmaßen werden wir darauf hinwirken, dass Sicherheitsbelange in der außenpolitischen Komponente des zukünftigen mehrjährigen Finanzrahmens durchgängig berücksichtigt werden.

126. Das auswärtige Handeln der EU im Bereich der **Terrorismusbekämpfung** trägt zum vorrangigen Ziel einer Stärkung der inneren Sicherheit der Union bei. Daher wird das strategische und politische Kontinuum zwischen der inneren und äußeren Sicherheit der EU weiter verstärkt, um die Effektivität der Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung insgesamt zu steigern.
127. Der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) hat auf seiner Tagung vom 19. Juni 2017 seine strategische Vorgabe in diesen Bereichen durch die Annahme umfassender Schlussfolgerungen zum auswärtigen Handeln der EU im Bereich Terrorismusbekämpfung erneuert. Die Hohe Vertreterin und die Europäische Kommission werden nach Bedarf gemeinsam auf eine erfolgreiche Umsetzung dieser Schlussfolgerungen hinarbeiten und dem Rat bis Juli 2018 Bericht erstatten. Vorrang erhalten folgende Themen: 1) Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Missionen und Operationen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik und den im Bereich Justiz und Inneres tätigen EU-Agenturen in Bezug auf die Erhebung, die Analyse und den Austausch von Informationen und weitere Sondierung von Möglichkeiten zur Verbesserung der Beziehungen zwischen Akteuren des Militärs und der Strafverfolgung zu Zwecken der Terrorismusbekämpfung, 2) Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung und der Prävention und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus mit Partnerländern im Westbalkan, im Nahen Osten, in Nordafrika, in den Golfstaaten, im Sahel, am Horn von Afrika sowie mit der Türkei; mit wichtigen strategischen Partnern, darunter die Vereinigten Staaten, Kanada und Australien; und mit wichtigen regionalen und multilateralen Partnern wie den Vereinten Nationen, der NATO, dem Globalen Forum "Terrorismusbekämpfung", der Arbeitsgruppe "Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung", der Afrikanischen Union, dem Verband südostasiatischer Nationen, dem Golf-Kooperationsrat und der Arabischen Liga, 3) Ausbau des Netzwerks von Experten für die Terrorismusbekämpfung in den EU-Delegationen.

128. Im Bereich der **Abrüstung, der Nichtverbreitung und der Waffenausfuhrkontrolle** ist das Handeln der EU 2018 unter anderem durch Schlussfolgerungen des Rates im Wesentlichen auf die Vorbereitung von und die Beteiligung der EU an Überprüfungskonferenzen ausgerichtet, insbesondere der dritten Überprüfungskonferenz des Aktionsprogramms der Vereinten Nationen zur Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten, der vierten Überprüfungskonferenz des Übereinkommens über das Verbot chemischer Waffen und des Prozesses zur Vorbereitung der Konferenz zur Überprüfung des Nichtverbreitungsvertrags 2020. Im Rahmen anderer wichtiger Konferenzen werden die Vertragsstaaten des Übereinkommens über das Verbot biologischer Waffen und von Toxinwaffen, des Übereinkommens über das Verbot von Anti-Personenminen bzw. des Vertrags über den Waffenhandel zusammenkommen. Die EU wird ihre kontinuierliche Unterstützung für zentrale internationale Instrumente in der globalen Nichtverbreitungs- und Abrüstungsarchitektur wie den Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen und für multilaterale Ausfuhrkontrollregelungen wie etwa die Australische Gruppe, das Trägertechnologie-Kontrollregime, die Gruppe der Kernmaterial-Lieferländer (Nuclear Suppliers Group), das Wassenaar-Arrangement und andere vergleichbare Instrumente unter Beweis stellen. Die EU bekräftigt, dass sie den Beitritt aller ihrer Mitgliedstaaten zu allen Ausfuhrkontrollregelungen befürwortet. Die EU wird weiterhin aktiv die Arbeit der Internationalen Partnerschaft für die Verifikation der nuklearen Abrüstung (International Partnership for Nuclear Disarmament Verification, IPNDV) unterstützen, die in Phase II 2017-2019 eingetreten ist. Im Rahmen des Übereinkommens über bestimmte konventionelle Waffen beteiligt sich die EU aktiv daran, eine gemeinsame Basis zu schaffen und weitere Fortschritte in Bezug auf letale autonome Waffensysteme (LAWS) zu erzielen. Anhaltende starke Aufmerksamkeit wird dabei auf die Prävention, die Aufdeckung und die Eindämmung von Risiken und Bedrohungen im Zusammenhang mit dem illegalen Einsatz von chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Stoffen (CBRN), unter anderem durch die CBRN-Exzellenzzentren der EU, gerichtet. Die EU wird an einer neuen EU-Regelung für restriktive Maßnahmen gegen den Einsatz und die Verbreitung chemischer Waffen arbeiten.

129. 2018 wird die EU weiter darauf hinarbeiten, dass mit **autonomen restriktiven Maßnahmen der EU** gegen jene vorgegangen wird, die für völkerrechtswidrige Politiken und Praktiken verantwortlich sind, um auf diesem Weg Veränderungen herbeizuführen. Insbesondere wird sie ihre restriktiven Maßnahmen unter anderem vor dem Hintergrund der jüngsten Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs weiter kontinuierlich überprüfen und erforderlichenfalls aktualisieren und wird sich bemühen, das Risiko von unbeabsichtigten Auswirkungen auf die breitere Bevölkerung zu minimieren. Wie immer wird die EU in Bezug auf ihre autonomen restriktiven Maßnahmen mit gleichgesinnten Partnern zusammenarbeiten, um die Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu gewährleisten und um die Risiken einer Umgehung oder eines "Ausgleichs" von Sanktionen zu vermeiden.
130. 2018 wird die EU weiterhin die Fähigkeiten zur Abwehr von Cybersicherheitsbedrohungen von außerhalb der EU stärken und dabei mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um die in der gemeinsamen Mitteilung von 2017 über die aktualisierte EU-Strategie für Cybersicherheit "Abwehrfähigkeit, Abschreckung und Abwehr: die Cybersicherheit in der EU wirksam erhöhen" genannten Maßnahmen umzusetzen, einschließlich der Arbeit an der Zuordnung von Cyberangriffen und der praktischen Anwendung der Cyber Diplomacy Toolbox, wie sie der Rat im Juni 2017 gebilligt hat. Im Juni 2018 hat der Rat Schlussfolgerungen zu EU-Leitlinien für den externen Aufbau von Cyberkapazitäten angenommen. Die EU hat mit der Entwicklung einer Aus- und Weiterbildungsplattform im Bereich der Cyberabwehr begonnen, die es erleichtern wird, Weiterbildungsangebote der Mitgliedstaaten im Bereich der Cyberabwehr zu koordinieren. Im Rahmen der SSZ wurden am 6. März 2018 zwei Projekte zur Cyberabwehr lanciert. Im Rahmen der Zusammenarbeit von EU und NATO bei der Cyberabwehr wurden mehrere Initiativen vorgeschlagen. Die Überprüfung des EU-Politikrahmens für die Cyberabwehr findet 2018 statt; dabei haben die Mitgliedstaaten die Absicht, den aktuellen Zielen dieser Politik neue Aspekte hinzuzufügen.

131. Die **EU-Politik im Bereich der maritimen Sicherheit** hat, aufbauend auf den Schlussfolgerungen des Rates zur globalen maritimen Sicherheit vom Juni 2017, an Dynamik gewonnen. In dieser Hinsicht fördert die EU die globale maritime Sicherheit, insbesondere durch die Überarbeitung des Aktionsplans zur EU-Strategie für maritime Sicherheit (Juni 2018), der den Schwerpunkt verstärkt auf die zivil-militärische Zusammenarbeit und den Informationsaustausch legen und globale Herausforderungen durch regionale Reaktionen in den Meeresbecken der EU und allen Ozeanen angehen wird. Im Einklang mit der Globalen Strategie der EU bekräftigt der **Aktionsplans zur EU-Strategie für maritime Sicherheit** die Rolle der EU für die Bereitstellung globaler maritimer Sicherheit. In dieser Hinsicht entwickelt die EU regionale Ansätze für die wichtigen unsicheren Meeresregionen; dabei schöpft sie die Möglichkeiten, die der gemeinsame Ko-Vorsitz der EU mit Vietnam und Australien auf der Zwischentagung des ASEAN-Regionalforums (ARF) zum Thema maritime Sicherheit bietet, voll aus und nutzt operative Aktivitäten (EUNAVFOR MED Operation SOPHIA und **EUNAVFOR** Operation Atalanta) und regionale maritime Strategien (Golf von Guinea und Horn von Afrika) optimal.

## Aufklärung und Lageerfassung

132. **Lageerfassung und strategische Vorausschau** sind entscheidende Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Beschlussfassung in den Bereichen GASP, GSVP und Sicherheit (Terrorismusbekämpfung, Konfliktprävention, Cyberbedrohungen und hybride Bedrohungen). Die rechtzeitige Intelligence-Analyse aus allen Quellen, einschließlich offener Informationsquellen rund um die Uhr und Beobachtung und Nutzung der sozialen Medien, leistet in diesen Tätigkeitsbereichen einen unverzichtbaren Beitrag.
133. Wie in den Schlussfolgerungen des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) vom November 2016 gefordert wurde, wurden die Arbeiten hier insbesondere durch die systematische Angleichung der Strukturen und Verfahren des EU-Zentrums für Informationsgewinnung und -analyse (EU INTCEN) und der Abteilung "Intelligence" des EU-Militärstabs (EUMS INT) innerhalb des funktionalen Kooperationsrahmens des Einheitlichen Analyseverfahrens (SIAC) vorangebracht. Dies umfasste auch eine verbesserte strukturierte Unterstützung des SIAC mit Satellitenbildern des Satellitenzentrums der EU und mit einem breiten Spektrum an Beiträgen zur Informationsgewinnung durch die zivilen und militärischen Sicherheits- und Nachrichtendienste der EU-Mitgliedstaaten. Der Rat vermerkte und würdigte im Mai und November 2017 Fortschritte bei der nachrichtendienstlichen Lageerfassung und Vorausschau.
134. Angesichts der gestiegenen Herausforderungen für Interessen der EU und der Bedrohung der Sicherheit ihrer Bürgerinnen und Bürger, wie zuletzt in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 22. März 2018 dargelegt, ist es unerlässlich, die Unterstützung für die Beschlussfassung der EU durch SIAC im Hinblick auf Aktualität, Quantität, Granularität und Qualität durch angemessene Beiträge der Mitgliedstaaten zu EU INTCEN und EUMS INT in den Bereichen Personalausstattung und Erkenntnisgewinnung weiter zu verbessern.